



# Gemeindenachrichten

## Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 08

Mai (Ausgabetag Mittwoch, den 24. Mai 2017)

Nummer 5



### Aus dem Inhalt

#### Nesse-Apfelstädt

Zirkusfest der Grundschule

Frühlingskonzert des Heimat- und Kulturvereins

Parkfest des Krügervereins

#### Apfelstädt

Schulanfänger auf Erlebnistour

Vorankündigung Sportfest der Eintracht

#### Gamstädt

Förderverein für KITA „Tausendfüßler“ gegründet

Vereinsgründung des Dorfvereins Gamstädt

#### Ingersleben

REWE/Logistik Spendet für KITA

Mühlentag

#### Neudietendorf

Maifeuer in Kornhochheim

Der Gesangverein lädt ein

## 3. Lindenfest in Ingersleben

am Sonntag, den 18. Juni 2017,  
um 14:00 Uhr auf dem Anger



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

- Bratwürste
- Kaffee und Kuchen
- Wein, kühles Bier und andere Getränke werden bereitgehalten

Vergessen sie Ihre Liederbücher nicht, wir wollen gemeinsam mit Ihnen singen.

Wer möchte, kann auch seine Linde wieder festlich schmücken!

Der Volkschor Ingersleben e. V. lädt alle sangesfreudigen Bürger zu einem gemütlichen Nachmittag mit Chormusik und gemeinsamem Gesang unter den Linden auf den Anger in Ingersleben ein.

Mitwirkende:

**Shantychor „Ahoi“  
der Marinekameradschaft Erfurt  
1886/1992 e.V.**

**Vokalgruppe „The Sounding Joy“**

**Jagdhornbläsergruppe  
Nöda/Stotternheim**



Fotos:  
Olaf Rieck Volkschor  
Ingersleben

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Vereine und Verbände“ im OT Ingersleben



# 12. GAMSTÄDTER STRAßENFEST

**WANN? 10. Juni 2017**

**Ab 15 Uhr**

**Wo? Breite Straße Gamstädt**

Es erwartet Sie:

... ein Kinderkarussell (Freifahrten so lange wie verfügbar)

... eine Schießbude

... ein Süßwarenstand

... eine Hüpfburg

... Kinderprogramm des Kindergarten Gamstädt

... Musik

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

### Notfall

#### Wichtige Rufnummern

**Notruf** (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) **1 12**  
 Kassenärztlicher Notfalldienst **0361 / 78 14 833 od. 34**  
 Rettungsleitstelle Gotha **03621 / 36550**  
 Gift **0361 / 73 0730**  
 Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa) **0361 / 51 113**  
 Gasversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) **0800 / 68 61 177**  
 Stromversorgung (TEN-Thüringer Energienetze) **0361 / 73 90 73 90**  
 Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG) **03621 / 38 74 93**

#### Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

**Telefonnummer: 112**

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

**Ordnungsamt**

### Behörden

#### Was kann ich wo erledigen?

**Landratsamt Gotha  
Abfallservice (KAS)**

An der Hardt 1  
99894 Gemeinde Leinatal/  
OT Wipperoda

Tel.: 036253-311 29

Tel.: 036253-311 0

Fax: 31122

e-Mail: [abfallservice@kreis-gotha.de](mailto:abfallservice@kreis-gotha.de)

Internet: [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de)

Kindleber Straße 188

99867 Gotha

**Geschäftsstelle:**

Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30

Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435

**Wasser- und  
Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreis-  
gemeinden**

<p><b>Bereitschaftsdienst:</b> Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de</p> <p><b>Arbeitsgerichtssachen</b> (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten; z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)</p> <p><b>Arbeitsvermittlung</b> <b>Arbeitslosigkeit</b></p> <p><b>Bauaufsicht</b> (u. a. Genehmigungen)</p> <p><b>Behindertenberatung</b></p> <p><b>Biotonne</b> (Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)</p> <p><b>Elektronikschnitt</b></p> <p><b>Führerschein</b> (auch Anfragen dazu)</p> <p><b>Gelbe Säcke</b></p> <p><b>Gericht</b> (auch Fragen zu Nach- lassgericht, Gerichtsvoll- zieher, Grundbuchamt)</p> <p><b>Jugendamt Gotha</b></p>	<p>Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46 99092 Erfurt Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5 E-Mail: poststelle.@argef.thueringen.de Internet: www.landesarbeitsgericht. thueringen.de Agentur für Arbeit Gotha Schöne Aussicht 5 99867 Gotha Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) Fax: 03621 / 42 - 2255 Landratsamt Gotha Bauaufsicht Emminghausstraße 8 Tel.(0 36 21) 21 42 70 Sozialamt beim Landratsamt Gotha Tel: 03621/214 801 Schriftlich beantragen bei: Landratsamt Gotha Abfallservice (KAS) An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt/ OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle 18.-März-Straße 50 Fon: 03621 / 214-573 Fax: 03621 / 214-514 E-Mail: StVA@kreis-gth.de Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister: <b>Ortschaft Apfelstädt:</b> dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr <b>Ortschaft Gamstädt:</b> dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat in Kleinrettbach <b>Ortschaft Ingersleben:</b> dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr <b>Ortschaft Neudietendorf:</b> dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr Amtsgericht Gotha Justus-Perthes-Straße 2 99867 Gotha Tel.: (0 36 21) 21 50 Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt 99867 Gotha Humboldtstr. 18 Frau Frank, Zimmer 1.3 Tel.: (0 36 21) 214 307 Di: 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr Do: 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr Fr: 09.00 - 12.00 Uhr</p>	<p><b>Außensprechstunde</b> <b>in Neudietendorf</b> wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt 99867 Gotha Schlossberg 1 Tel.: 03621 3530 Fax: 03621 353123 E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo. thueringen.de Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr Di 13.00 - 18.00 Uhr</p> <p><b>Landesamt für</b> <b>Vermessung und</b> <b>Geoinformation Gotha</b> Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de</p> <p><b>Kraftfahrzeugzulassung</b> Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße 18.-März-Straße 50 Fon: 03621 / 214-593 Fax: 03621 / 214-569 E-Mail: stva@kreis-gth.de Für alle Lohnsteuerangelegen- heiten ab 01.01.2011 ist nur noch das Finanzamt Gotha zuständig. Finanzamt Gotha 99867 Gotha Reuterstraße 2a Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00 poststelle@finanzamt-gotha. thueringen.de siehe auch unter Stichwort Steuern Schriftlich beantragen bei: Abfallservice des Landkreises Gotha GmbH An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda per E-Mail: info@awig-gotha.de Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de Tag und Nacht erreichbar: Polizei-Inspektion Gotha Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) <b>dienstags 14:00 - 18:00 Uhr</b> im Ortsteil Neudietendorf (für alle Wohnorte der Gemeinde) im Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudieten- dorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an. Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf info@nesse-apfelstaedt.de</p> <p><b>Selbstanlieferung auf dem Gelände</b> des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt/</p> <p><b>Mülltonnen</b> (Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe)</p> <p><b>Personalausweise /</b> <b>Reisepässe</b></p> <p><b>Polizei</b> (Straf-Anzeigen, Anfragen)</p> <p><b>Führungszeugnis</b> <b>(Auskunft aus dem</b> <b>Bundeszentralregister)</b></p> <p><b>Problemabfälle</b> (Farben, Lacke, Chemikalien) kostenlos</p>
---	--	--

<b>Rundfunkgebührenbefreiung</b>	OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Landratsamt Gotha Sozialamt Mauerstraße 20
<b>Schiedsstelle</b>	Tel.: (0 36 21) 214-0 Gemeinde Nesse-Apfelstädt Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist Herr <b>Michael Blöss</b> telefonisch unter der Nummer <b>0151 11344815</b> zu erreichen.
<b>Sperrmüll</b>	Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46
<b>Steuern</b> (Einkommen-, Gewerbe-)	Finanzamt Gotha Amtssitz: Reuterstraße 2 a 99867 Gotha Telefon: 03621 - 33 0 Fax: 03621 - 33 20 00
<b>Postanschrift:</b>	<b>poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de</b> (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)
<b>Verwaltungsgerichts-sachen</b> (z. B. Landkreis Gotha)	Verwaltungsgericht Weimar Jenaerstraße 2a 99425 Weimar Tel.: (0 36 43) 41 33 00
<b>Wertstoffhof</b>	Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim Gebührenbescheid ist mitzubringen Öffnungszeiten: Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr Freitag: 10.00-18.00 Uhr Samstag: 08.00-14.00 Uhr Telefon: 036202 / 759 46 Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt Die Entsorgung von Sonderabfall ( <b>Schadstoffmobil</b> ) erfolgt immer <b>freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr.</b>
<b>Wohnungsgesellschaft</b>	Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 Tel.: 03 62 02/9 04 11 Fax: 03 62 02/9 01 66 E-Mail: <a href="mailto:neudietendorfer-woge@t-online.de">neudietendorfer-woge@t-online.de</a>
<b>Wohnungsbauförderung</b>	Landratsamt Gotha Wohnungsbauförderung Emminghausstraße 8 Tel.: (0 36 21) 21 42 72
<b>Wohngeld</b>	Landratsamt Gotha Arbeitsbereich Wohngeld Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01

## Gemeinde

### Gemeinde Nesse-Apfelstädt

#### Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
OT Neudietendorf  
Zinzendorfstr. 1  
99192 Nesse-Apfelstädt

#### Bankverbindungen:

**Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,  
Kontonummer 100 5398 787**

**IBAN: DE40120300001005398787  
BIC: BYLADEM1001**

#### oder

**Kreissparkasse Gotha, BLZ: 82052020,  
Kontonummer: 535 000 898**

**IBAN: DE59820520200535000898  
BIC: HELADEF1GTH**

#### Oder

#### Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Bürgermeister	(036202) 8 40 10
Sekretariat	per Telefax: (036202) 8 40 11
per E-Mail	<a href="mailto:info@nesse-apfelstaedt.de">* info@nesse-apfelstaedt.de</a>
Hauptverwaltung	(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 29
Bauverwaltung	(036202) 8 40 30
Ordnungsamt	(036202) 8 40 40
Standesamt	(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 41
Soziale Dienste	(036202) 8 40 37
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr)	(036202) 8 40 44
Amtsblatt	(036202) 8 40 31
per E-Mail direkt zur Redaktion:	<a href="mailto:hvamt@nesse-apfelstaedt.de">hvamt@nesse-apfelstaedt.de</a>
Wohnungsgesellschaft mbH	(036202) 9 04 11
per Telefax	(036202) 9 01 66

\*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

#### **Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:**

**Dienstag in der Zeit** **von 09.00 bis 12.00 Uhr**  
**und** **von 13.00 bis 18.00 Uhr**  
**sowie am Freitag in der Zeit** **von 09.00 bis 12.00 Uhr**  
**oder nach vorheriger Vereinbarung.**

#### **Hauptverwaltung**



## Impressum

### „Gemeindenachrichten“

#### **Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

**Herausgeber:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

**Geltungsbereich:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21, [info@wittich-langwiesien.de](mailto:info@wittich-langwiesien.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

#### **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter [www.nesse-apfelstaedt.de](http://www.nesse-apfelstaedt.de) im pdf-Format abrufbar.**

## Redaktionsschluss

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 21. Juni 2017**.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 06** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt **ist der 06. Juni 2017, 12.00 Uhr**.

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **06/2017** umfasst den Redaktionszeitraum: **21.06.2017-18.07.2017**

## Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt finden am **Donnerstag, dem 22. Juni 2017, 19.00 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Ausgang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

**gez. Christian Jacob**  
Bürgermeister

### Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 13. Juni 2017, 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

**gez. Christian Jacob**  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in Ihrer Sitzung am 27.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 17-0038**

**Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 30.03.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 27.04.2017 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017 zu.

**Beschluss Nr. 17-0035**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Neubau Schuppen und Carport**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen

zum Bauantrag Neubau eines Schuppens und eines Carports an das bestehende Gebäude (Gem. Gamstädt, Flur 2, Flurstück 166/3) zu erteilen.

**Beschluss Nr. 17-0036**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Umnutzung ehemaliges Ärztehaus in eine Pension**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Umnutzung Ärztehaus in DDR-Fertigteilbauweise in eine Pension mit 6 Apartments (Gem. Gamstädt, Flur 4, Flurstück 322/11) zu erteilen.

**Beschluss Nr. 17-0042**

**Modernisierungsvereinbarung Kirche Gamstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2017 die Vereinbarung über die Durchführung von Baumaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung, Anlage) an der Kirche St. Michael, OT Gamstädt zwischen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und der Ev. Luth. Kirchgemeinde Sankt Michael OT Gamstädt zur Sanierung des Dachs des Kirchenschiffes.

**Beschluss Nr. 17-0039**

**Kenntnisnahme des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nimmt in seiner Sitzung am 27.04.2017 die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zu veranlassen.

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 nachträglich genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

**Beschluss Nr. 17-0044**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Aufarbeitung von Ablagerungen Solarpark**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Aufarbeitung und Verbringung von Ablagerungen (Solarpark - Gemarkung Neudietendorf, Flur 3, Flurstücke 466/5, 472/1, 482/1, 483/11 und Gemarkung Apfelstädt, Flur 2, Flurstücke 29/90, 29/72, 29/74, 33, 83/6 sowie Flur 12, Flurstück 729/2) zu erteilen.

**Beschluss Nr. 17-0043**

**Vergabe der Bauleistung Dach Bürgerhaus Gamstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2017 die Vergabe der Bauleistung Erneuerung Dachdeckung Bürgerhaus Gamstädt, OT Gamstädt, Frienstedter Weg 123 a in Höhe von 56.214,04 Euro an die Firma Dachdeckermeister Uwe Häfer, Hauptstraße 251, OT Seebbergen, 99869 Drei Gleichen.

**Beschluss Nr. 17-0040**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Sanierung eines Wohnhauses, Ersatzneubau Nebengebäude und Bushaltestelle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 27.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Sanierung eines Wohnhauses und Ersatzneubau Nebengebäude und Bushaltestelle (Gemarkung Ingersleben, Flur 2, Flurstück 281) zu erteilen.

### Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn

#### über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Apfelstädt

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachen-

rechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung Apfelstädt.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o.g. Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die **betreffenden Grundstückseigentümer von Flurstücken** in der o.g. Gemarkung **der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Apfelstädt können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit**

**vom 31.05.2017 bis einschließlich 03.07.2017**

in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt in OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 in 99192 Nesse-Apfelstädt während der Dienststunden einsehen.

#### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt in OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 in 99192 Nesse-Apfelstädt eingereicht werden.

Bonn, 09.05.2017

gez. **Sentner**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Wird Ihr Personalausweis oder Reisepass 2017 ungültig?

#### Schauen Sie jetzt nach - Rechtzeitige Beantragung erspart Unannehmlichkeiten

In der letzten Zeit häuften sich Fälle, dass Einwohner dem Meldeamt Personalausweise vorlegten, deren Gültigkeit bereits länger abgelaufen war.

#### Prüfen Sie Ihren Personalausweis selbst auf Gültigkeit!

Eine Verlängerung des Personalausweises ist **nicht** möglich. Die Neuausstellung muss von jedem **persönlich** beantragt werden. Bei Beantragung der neuen Dokumente sind entweder die **Geburtsurkunde oder das Stammbuch der Familie** und ein **biometrisches Passbild** vorzulegen.

**Rechtzeitige Beantragung - ca. 3 - 4 Wochen vor Ablauf - erspart Ihnen Ärger und verschont Sie vor Verwarngeld! Wer möchte schon gern wegen einer Unachtsamkeit zur Rechenschaft gezogen werden!**

Wichtig kann auch der Besitz eines gültigen Reisepasses im Hinblick auf den geplanten Urlaub sein.

Beantragen Sie deshalb rechtzeitig, ca. 4 Wochen, vor dem Urlaub Ihren Reisepass, sofern dieser für das Reiseland benötigt wird.

#### Achtung

**Ab dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.**

**Somit müssen generell alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.**

Für Reisepass und Kinderreisepass wird auch ein biometrisches Passbild benötigt.

**Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:**

**dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

**freitags von 9.00 - 12.00 Uhr**

**bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 036202/84041)**

Einwohnermeldeamt

### Achtung Zahlungstermin!

Die Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt macht darauf aufmerksam, dass zum 15. Mai 2017 die Grundsteuer und die Gewerbesteuvorauszahlungen für das II. Quartal 2017 fällig waren.

Für alle Zahlungsverpflichtungen, deren Grundlage sich nicht geändert hat, gelten die zuletzt ergangenen Bescheide, und die dort für die Folgejahre festgesetzten Zahlungstermine, bis zum Erhalt eines neuen Bescheides fort.

Wir bitten alle Zahlungspflichtige bei Überweisungen und Einzahlungen das Kassenzeichen anzugeben.

#### Bankverbindung:

**IBAN: DE40120300001005398787**

**BIC: BYLADEM1001**

Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftzugsverfahren. Hierbei übernimmt die Gemeindekasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang.

Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Geänderte Bankverbindungen müssen mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit bei der Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt angegeben werden.

Weitere Zahlungstermine für 2017:

01.07.2017 (Einmalzahler)

15.08.2017

15.11.2017

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen die gesetzlich festgelegten und mit den Abgabebescheiden bekanntgegebenen Zahlungstermine einzuhalten.

Bei Fragen zu Ihrem aktuellen Zahlungsstand wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter der Telefonnummer 036202/84022 oder 036202/84027.

**Kasse**

**Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

### Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde

Die Gemeinde muss als Träger der Friedhöfe entsprechend der Friedhofssatzung eine jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale vornehmen.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich zum einen aus der dazu ergangenen Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gegenüber den Gemeindearbeitern und andererseits aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Besuchern des Friedhofes.

Diese Kontrollen wurden nach Ende der Frostperiode, Mitte April 2017 auf allen Friedhöfen durchgeführt.

Die kontinuierliche Prüfung in den letzten Jahren hat sich ausgedehnt. Wir stellten nur 13 Grabmale fest, deren Standsicherheit nicht mehr gegeben war und das bei einem Bestand von ca. 650 Grabstätten mit einem Grabmal.

Beim Feststellen von Schäden wurden die Nutzungsberechtigten schriftlich über die nicht mehr vorhandene Standfestigkeit des

Grabmales oder des Sockels informiert und aufgefordert, den verkehrssicheren Zustand wieder herzustellen.

Es stellt sich immer wieder heraus, dass Grabmale, die nicht durch einen Fachbetrieb befestigt wurden, nicht dauerhaft vom Nutzungsberechtigten selbst befestigt werden konnten. In regelmäßigen Abständen müssen diese Grabmale bei der Prüfung als nicht mehr standsicher eingestuft werden.

Da die Gemeinden den Schutz des Lebens und der Gesundheit ihrer Mitarbeiter sowie der zahlreichen Friedhofsbesucher gewährleisten müssen, bitten wir um Verständnis für die Notwendigkeit dieser jährlichen Maßnahme und auch um eine rasche Befestigung der losen Grabmale.

**gez. Schneider**  
**Friedhofsverwaltung**

## Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
07.03.2017	Apfelstädt	005/2017	Autoschlüssel
25.04.2017	Neudietendorf	008/2017	Schlüsselbund
25.04.2017	Neudietendorf	009/2017	Schlüsselbund
14.04.2017	Ingersleben	010/2017	Schlüsselbund

**Andreas Guhr**  
**Ordnungsamt**

## Termine Abfallentsorgung

### in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinretzbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	09.06.2017	24.05.2017 14.06.2017	26.05.2017 16.06.2017	24.05.2017 14.06.2017	09.06.2017	29.05.2017 19.06.2017
Biotonne	24.05.2017 07.06.2017 21.06.2017	26.05.2017 09.06.2017	24.05.2017 07.06.2017 21.06.2017	26.05.2017 09.06.2017	24.05.2017 07.06.2017 21.06.2017	24.05.2017 07.06.2017 21.06.2017
Gelber Sack	31.05.2017 14.06.2017	31.05.2017 14.06.2017	31.05.2017 14.06.2017	31.05.2017 14.06.2017	31.05.2017 14.06.2017	31.05.2017 14.06.2017
Papiertonne	20.06.2017	30.05.2017	20.06.2017	30.05.2017	20.06.2017	20.06.2017

*Achtung: Änderungen vorbehalten!*

**Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke am Abfuhrtag spätestens ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.**

### Wertstoffhof Kornhochheim

**Standort:** Gelände des Landgutes Kornhochheim  
**Wichtiger Hinweis:** Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen  
**Öffnungszeiten:** Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr  
 Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr  
**Telefon:** 03 62 02 / 7 59 46  
**Annahme von:** Sperrmüll  
 Elektroschrott  
 Grünschnitt  
 Schrott  
 Altholz

**Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.**

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr**.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

#### Fahrstühle Bahnhof Neudietendorf - Inbetriebnahme angekündigt

Endlich ist es soweit! Die Deutsche Bahn hat uns telefonisch informiert, dass die Aufzüge am Bahnhof Neudietendorf am 14.06.2017 im Rahmen eines offiziellen Termins für die Nutzung freigegeben werden sollen. Damit sind die Inbetriebnahme und die Erleichterung für eine Vielzahl der Bahnhofnutzer in greifbare

Nähe gerückt. Leider hat es aus vielen Gründen zahlreiche, teils unverständliche Verzögerungen gegeben, dennoch ist es nun (hoffentlich) soweit, dass die lang ersehnten Fahrstühle an den Bahnsteigen genutzt werden können. Bleibt zu wünschen, dass es nicht zu Schäden durch Vandalismus kommt.

## Hochwasserschutz für das Regenüberlaufbecken Gottesstraße OT Neudietendorf

Das letzte größere Hochwasserereignis an der Apfelstädt liegt glücklicherweise schon vier Jahre zurück. Dennoch sind die aufgetretenen Probleme durch die Überflutung des Betriebsgeländes des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Gottesstraße und die damit einhergehende Gefahr für den geordneten Abwasserabfluss der öffentlichen Kanalisation der oberhalb liegenden Ortslagen nicht vergessen. Nach einer intensiven Lösungsfindung und einem sagenhaften Genehmigungs-Marathon kommt nun endlich eine bauliche Schutzmaßnahme in Form einer Hochwasserschutzmauer für das Bauwerk ab Ende Mai zur Umsetzung. Diese wird im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten errichtet und soll das Bauwerk vor einem 100jährigen Hochwasser schützen.

Dazu wird parallel zur Apfelstädt beginnend an der Verwallung des Flusslaufes am Ende der Wohnbebauung bis hinter das RÜB eine bis ca. 1,20 m hohe Mauer errichtet. Ungefähr im Bereich der Schranke der vorhandenen Zufahrt wird eine Überfahrt der Mauer angeordnet, welche zukünftig die weitere Nutzung des Weges nach Ingersleben sowie die Überfahrt für notwendige Pflegearbeiten am Gewässer ermöglicht. Im Zuge der Bauarbeiten wird der Wegeabschnitt aus Sicherheitsgründen für die öffentliche Nutzung abgesperrt. Für die hierdurch entstehenden Umwege und die Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb bitte ich um Verständnis.

## Jugendfeuerwehr wieder Kreismeister

Und ganz zum Schluss eine aktuelle Meldung von den erfolgreichen Mannschaften unserer Jugendfeuerwehren. Beim Kreiswettbewerb in Friedrichroda am 13.05.2017 haben die Gamstädter Nachwuchsfeuerwehrleute in beiden Altersklassen jeweils den 1. Platz belegt. Die zwei Neudietendorfer Mannschaften der Altersklasse II (10-18 Jahre) belegten den 3. und den 6. Platz. Herzlichen Glückwunsch zu diesem erneuten hervorragenden Ergebnis!

Ihr Christian Jacob  
Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

am Freitag, dem 26. Mai 2017 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt / Zinzendorfstraße 1 im OT Neudietendorf geschlossen. Dieser Schließtag betrifft auch die Kindertageseinrichtungen und den Bauhof. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung der Schließzeit.

Christian Jacob  
Bürgermeister

## Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

**dienstags** von 14.00 bis 18.00 Uhr und  
**donnerstags** von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.  
Telefon: 0160 / 7 #03 71 74

## Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Am 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 20.00 Uhr  
Telefon: 036208 / 81668

## Öffnungszeiten Museum

Heimatemuseum Ingersleben  
- im Gutshaus des Rittergutes -  
Karl-Marx-Straße 40  
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr  
nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211



Schlußstein Torbogen  
Foto: Sandra Murr OT Ingersleben

Die Sonderausstellung „100 Jahre Neue Johanniskirche“ ist bis Ende Juli 2017 für Sie während der Öffnungszeiten des Museums oder nach Voranmeldung zu besichtigen.

Museumsleiter  
Hans-Dieter Manns

## Schulen

### Eine Woche voller magischer Momente

Die Kinder der Grundschule Neudietendorf erlebten im April eine ganz besondere Projektwoche.

Am Samstag, dem 22.04.2017, errichtete der „1. Ostdeutsche Projektzirkus André Sperlich“ mit der tatkräftigen Unterstützung vieler Väter sein Zelt auf dem Sportplatz der Schule.

Die Woche begann - statt mit Morgenkreis und Unterricht - mit einer Zirkusvorstellung.

Auch die zukünftigen Schulanfänger aus den umliegenden Kindergärten waren dafür zu uns in die „Zirkusschule“ gekommen. Unsere Zirkuslehrerinnen und -Lehrer stimmten uns als Akrobaten, Clowns, Zauberer und Jongleure auf die Projektwoche ein. Die Begeisterung in der Manege sprang sofort auf die Kinder über. Alle konnten es kaum erwarten, mit dem Training zu beginnen.

Im Zirkuszelt übten die Trapezkünstlerinnen und Zauberer, und Taubendompteure, die Seiltänzerinnen und Piraten. Die Clowns lernten Texte und probten ihre Späße. Fakire wagten sich auf Scherben und das Nagelbrett, lernten den respektvollen Umgang mit Riesenschlangen und versuchten sich im Feuerspucken. Viel zu schnell vergingen diese Schultage. Schon stand die Generalprobe im Zirkuszelt auf dem „Stundenplan“. Noch ohne Kostüme, aber mit Vorhang, Musik und stimmungsvollem Licht lief das Programm ab. Die Profis vom Zirkus gaben den Kindern noch ein paar Tipps, damit zur Premiere alles klappte.

Viele erwartungsvolle Gäste füllten dann am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, zu vier Vorstellungen das Zirkuszelt. Die meisten hatten so ein buntes Programm, aufgeführt ausschließlich von Kindern, noch nie gesehen. Die kleinen Zirkuskünstler gaben dabei ihr Bestes und wurden mit begeistertem Applaus belohnt. Nach fast zwei Stunden stürmten erleichterte und stolze Kinder zum Finale in die Manege. Der Zirkusdirektor Manuel Sperlich lobte alle für ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleiß während der Proben und Aufführungen.

Nach der letzten Vorstellung am Freitag wurde das rot-weiße Zirkuszelt abgebaut. Dann fuhr die Karawane am Samstag weiter nach Mühlhausen und hinterließ einen wehmütig leeren Sportplatz. Unvergesslich wird diese Projektwoche in den Erinnerungen der Kinder bleiben, wurde doch für viele der Traum wahr, einmal selbst im Rampenlicht einer Zirkusmanege zu stehen. Diese Projektwoche wäre ohne die Unterstützung vieler Menschen nicht möglich gewesen. Deshalb danken wir im Namen der Kinder:

- allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen der Grundschule und der Kindergärten Neudietendorf, Apfelstädt, Gamstädt und Ingersleben, dass sie den Kindern diese Woche ermöglicht haben. Es war eine tolle Zusammenarbeit.

- den Sponsoren des Rundenlaufes im September 2016, die mit ihren Spenden den Teilnehmerbeitrag der Grundschüler abdeckte
- unseren beiden Hausmeistern, die von der Ankunft bis zur Abfahrt des Zirkus stets bereit waren, Türen und Tore zu öffnen und für Sicherheit und Ordnung auf dem Schulgelände sorgten
- unserer Sekretärin für die Erstellung der Listen
- Familie Mansch für den Druck der Plakate und Frau Dölz für den tollen Plakatwettbewerb
- den kräftigen Vätern, die beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltens halfen
- dem Gymnasium, der Regelschule und den Sportvereinen für ihr Verständnis für die eingeschränkte Turnhallennutzung
- dem Förderverein der Grund- und Regelschule Neudietendorf mit der Vorsitzenden Frau Röckl und Frau Rudolph (alter und neuer Vorstand)

Das Team der Grundschule Neudietendorf freut sich schon heute auf die Rückkehr des Projektzirkus in etwa 5 Jahren.

### Die Schulgemeinschaft der Grundschule Neudietendorf



Aufführung Gruppe A und B-Donnerstag 282



Aufführung Gruppe A und B-Donnerstag 363



Aufführung Gruppe A und B-Donnerstag 403



Aufführung Gruppe A und B-Donnerstag 856

Fotos: I. Ebert

## Aus Vereinen und Verbänden



der Evangelischen Kirchgemeinden Neudietendorf - Ingersleben  
Albrecht Feige, K.-M.-Straße 36, 99192 Ingersleben \* Telefon +  
Fax: 036202 82071 \* [www.ak-rumaenien.de](http://www.ak-rumaenien.de) \* [afeige@freenet.de](mailto:afeige@freenet.de)

### Alles außer(-)gewöhnlich

#### Fortsetzung von Heft 4/2017 (Schluss)

Überall gibt es kleine Reparaturen und Nacharbeiten und keiner klagt über Langeweile. Vor dem Haus warten die Kinder und verlangen nach Gesellschaft unsererseits. Johanna steht auch zur Verfügung. Sie erlebt so die ersten Kontakte und lernt schnell mit ihnen das Zählen. Nach bereits drei Tagen kennt sie viele der Kinder mit Namen. Es ist ihr anzumerken, dass sie diesen Platz in den nächsten Monaten ganz einnehmen wird, ohne sich vereinnahmen zu lassen. Sie hat Pläne und wird sie umsetzen. Sie wird Beispiele geben und selbst eines sein, vielleicht ohne es selber zu wissen. Beobachten wir sie in ihrer neuen Umgebung, so erkennen wir das und staunen dabei, wie selbstverständlich sie mit Ungewohntem umgeht. Schon ist es dunkel und die Kinder rennen immer noch ohne Jacken rum.

Am nächsten Morgen laufen die Frauen in der Küche zur Hochform auf. Der Sack Kraut, oder „Kohl“ wie manche sagen (darüber werden wir uns nie einig!), wird zum Salat klein geschnitten. Dabei spüren unsere Damen deutlich ihre Defizite im interna-

tionalen Vergleich. Fleischstücken wandern in die Töpfe damit daraus Gulasch entsteht, Pudding wird in kleinen Portionen abgefüllt und Kartoffelbrei gerührt.



Pünktlich beginnt am Nachmittag der Kindergottesdienst. Wir verteilen Schokoladen-Euros aus dem Fundus der Spenden. Als dann doch jemand entdeckt, dass er das 2-Euro Stück bekam und ein anderer eines ohne Wert, erklären wir, dass das Wesentliche im Leben nicht die äußere Hülle ist. Im Inneren, zwischen den mit Werten bedruckten Goldpapieren, hat jeder das Gleiche bekommen, besitzt jeder den gleichen Wert. Wenn wir die Menschen mit Gottes Augen besehen, wissen wir, dass nicht der Lebensstil sondern das Herz zählt, und das hat einen immens hohen Wert, egal ob in Lumpen gehüllt oder mit Brokat bekleidet. Das verstehen die Kinder gut. Man spricht zu offenen Herzen und nicht gegen hohe Mauern. Es muss sich bewähren, draußen auf der Straße, zu Hause, in der Schule. Doch ohne den Samen der Erde zum Sterben zu übergeben, führt es niemals zum Wachstum, zur Reife und zu Früchten. Diesen Versuch wagen wir seit vielen Jahren mit ausgesprochen vielen Unterstützern und Förderern unserer Arbeit in Rumänien.

Geordnet geht es im Anschluss zum Essen. Zu erst die ganz Kleinen, dann die Mütter mit den Kleinkindern und zum Schluss die Größeren. Es ist, wie schon die ganze Zeit, schönes und relativ warmes Wetter. Deshalb reichen heute die Stühle, auch wenn es etwas eng wird. Manches der Kinder isst zwei- oder dreimal. Beim Rausgehen erhält jeder seinen Puddingbecher.

Wenn wir diesen den Kleinsten reichen, strecken sie ihre Hände weit nach oben und wir müssen uns bücken. Es fällt uns nicht schwer, auch im übertragenen Sinn, denn wir wissen um den Alltag und die Probleme derer, die wir heute verabschieden. Trotzdem haben es nicht nur die Kinder gelernt aufzuschauen, wenn sie den Pudding bekommen. Viele der Bewohner wissen um Hilfe und haben gelernt aufzustehen, ohne das „Aufsehen“ zu vergessen.

Wir machen einen letzten Spaziergang auf der anderen Seite des Flusses. Immer noch klappern die dünnen Bleche der Brücke, setzt man seine Füße darauf. Das Geländer ist nur noch abschnittsweise vorhanden. An den einzelnen Häuschen kommen die Menschen uns freundlich entgegen und begrüßen uns. Man spricht über das fehlende Holz zum Heizen im Winter, über das Leben der Kinder und zeigt uns stolz die neugeborenen Hundewelpen. Alles was lebt und atmet lassen wir aber an seinem Platz. Das Leben geht gewöhnlich weiter, hören wir und fragen uns beim Anblick der Katen im Hintergrund manchmal, wie es geht, ohne die Hoffnung aufzugeben.

Der Abend klingt mit Gebratenem und Torte aus, denn Alexandrus Geburtstag musste noch auf diese Weise gefeiert werden. Geld für die Kinderspeisung, für Feuerholz, für Schulbrote, für Liviu den ehemaligen Buchhalter aus dem Nachbardorf und für Cristinas Oma, die weit entfernt mit zwei Hasen das eine Zimmer ihrer Hütte bewohnt, können wir Cristina übergeben. Sie ringen um Worte, sich zu bedanken. Immer wieder bitten sie uns, diesen Dank an Sie alle weiterzugeben, die Sie uns, und damit die Menschen von denen wir berichten, unterstützen.

Der nächste Morgen bringt den Abschied. Auch Mutter und Tochter verabschieden sich, denn Johannes Platz im Auto bleibt leer, das ist ungewöhnlich und passiert zum ersten Mal. Doch sie wird ihren Platz in Balanu voll und gut einnehmen - nein, sie hat ihn bereits fest eingenommen, ab heute auch „ihr“ Zimmer und Bett.

Sie ist angekommen in Balanu. Wir reisen ab und Taschentücher tun ihren Dienst. Wir haben ihn getan und Temeswar erwartet uns.

Die Abschiedshühner sind präpariert und während wir eine kurze Pause einlegen und jeder seinen Gedanken Raum lässt, beginnen sie zu schmoren. Abschalten, nein! Umschalten, ja! Vieles liegt wieder hinter uns, doch wir denken schon wieder nach vorn. Oft ertönt das Martinshorn vorüber fahrender Krankenwagen und geben uns ein Gefühl zu Hause zu sein, auch hier in dem einer Jugendherberge gleichenden Zimmer. Das versteht nicht jeder. Auch auf dieser Reise erlebten wir vieles Ungewöhnliche und vieles Gewöhnliche begegnete uns ganz neu.

Der Morgen bringt auch den Abschied von Familie Kovacs näher. Wir verabschieden uns und fühlen uns immer willkommen, auch ohne volle Autos. Wir reisen ab und immer noch suchen die Tauben nach einem Eingang im Turm, doch vergeblich. Es ist wie im Leben, es gibt offene und verschlossene Türen.

Wir bemühen uns, Ihnen als Mitarbeiter, als Helfer und Förderer, als treue Spender und Beter, wiederum einen Einblick zu geben in das Geschehene, wofür Sie sich zu helfen entschieden haben. Doch es ist immer nur wie ein Blick durch das Schlüsselloch.

Johanna wird wesentlich mehr erleben und erfahren als wir alle, denn sie steht mit beiden Beinen dort im Leben drin. Alle Gewohnheiten zur Seite räumend, hat sie sich auf Außergewöhnliches eingelassen. Auch ist es ein großer Unterschied zu anderen Stellen dieser Art, dort zu sein, wo sie ohne jegliche Sprachkenntnisse, ein Leben kennen lernt, das sie nie in ihrem Leben vergessen wird. Es wird sie prägen, Tag für Tag, es wird sie formen, doch immer zum Guten. Gemeinsam mit Ihnen allen und mit uns hat sie es gewagt, die Hände aus den Taschen zu nehmen und anzupacken. Nicht auf diejenigen einschlagend und schimpfend, die versuchen ein Stück des Wohlstandes unseres Landes zu erhaschen, sondern denen die Hände zu reichen und ein Stück Hoffnung und Zuversicht auf ein Leben in ihrer Heimat zu vermitteln. Das ist gelebte Nächstenliebe ohne große Worte drum herum.

Auch in ihrem Namen, im Namen derer, von denen wir berichten oder auch von denen, die ungenannt Ihrer Unterstützung teilhaft werden, und natürlich in unserem Namen, danken wir Ihnen von ganzem Herzen. Der Lkw ist inzwischen auch angekommen und mit ihm Hilfsgüter jeglicher Art. Viele Dankesgrüße für alles bekommen wir bis nach Deutschland am Telefon übermittelt mit dem Auftrag, es Ihnen weiterzusagen.



Gebe es Gott, dass Menschen Hoffnung gewinnen und ihr Leben anpacken, damit es im Außergewöhnlichen gelingt, vielleicht auch bei Ihnen. Wir sind darüber dankbar, Sie als einen Teil unserer „Familie“ zu wissen und vielleicht hören wir ja in einem Jahr wieder voneinander.

Herzlich grüßt Sie  
**Albrecht Feige, AK Rumänien**

Informationen unter Tel.: 036202 82071; 0172 3562830 oder  
unter [www.ak-rumaenien.de](http://www.ak-rumaenien.de)  
Spendenkonto: Evang. Kirchgemeinde Neudietendorf,  
**Stichwort Rumänienhilfe**  
EKK IBAN: DE72 5206 0410 0008 0200 27,  
BIC: GENODEF1EK1



# Kinder- und Jugendpreis Thüringen 2017

Der Kinder- und Jugendpreis Thüringen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der PARITÄTISCHEN BuntStiftung unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow.

**10.000 Euro**  
Bewerbungsschluss **23.06.2017**

[www.Kinder-und-Jugendpreis.de](http://www.Kinder-und-Jugendpreis.de)



2018 kümmern. Die hennebergischen Fachwerkhäuser bildeten dazu eine tolle Kulisse. Die Mädels fanden besonders an den Ziegen Gefallen, die einige Streicheleinheiten erhielten. In der freien Zeit stiegen die Kinder in den alten Häusern herum, in der Wassermühle, der Schmiede und dem Brauhaus. Interessant natürlich auch die Totenhofskapelle aus Breitung, an der Grabsteine von Kindergräbern ausgestellt waren. Teilweise waren die Verstorbenen jünger als die Ferienkinder. Im Innern sorgte eine Totenkrone für Gänsehaut.

## Wehrhaftes unterm Hutturm

Das Werratal ist voll von wehrhaften Kirchen, eine davon befindet sich in Vachdorf. Für einige der Ferienlagerkinder indes hatte das dortige Kirchenburgareal großen Wiedererkennungswert in Sachen Architektur. Vor zwei Jahren hatten wir uns während der Osterferien mit Kirchenburganlagen in der Rhön beschäftigt. Am Torturm von Vachdorf befindet sich ebenso wie in Kaltenwestheim eine querliegende Schießscharte. David hat's festgestellt. Besonderes Vachdorfer Wahrzeichen ist jedoch der runde Hutturm, der erst vor einigen Jahren wieder rekonstruiert wurde.

**Dirk Koch, Landesjugendleiter der Thüringer Trachtenjugend**



Fotos: Norbert Sander

## Verspielt durchs Werratal:

### Jahresprojekt der Thüringer Trachtenjugend fortgesetzt

Der Englische Garten der Theaterstadt Meiningen war eines der ersten Motive für das neue Kinderspielprojekt, das vom vergangenen Jahr weiter geführt wurde. Kinder und Erwachsene schauten zu, wie in den verwinkelten Gassen und vorm Schloss Elisabethenburg „Räuber und Gendarm“ und „Alle Vögel fliegen hoch“ gespielt wurden. Auch Teilnehmer aus Nesse-Apfelstädt waren wieder dabei.

### Am Drehort der Märchenfilme

„Irgendwie kommt mir hier alles bekannt vor!“, so stellte Fiona fest, als wir beim Tagesausflug im Hennebergischen Freilichtmuseum Kloster Veßra ankamen. „Ich weiß, auch woher!“ Lilli erinnerte sich an einige Weihnachtsfilme der ARD, die zum Teil hier gedreht wurden. Wir hatten zwar keine Filme zu drehen, aber wir mussten uns um verschiedene Fotos für den Trachtenkalender

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

#### Veranstaltungen im Mai /Juni 2017

02.06.2017- 4. Apfelstädter  
03.06.2017 Sonnenuntergangs- und Sonnenaufgangslauf  
Schießstand am Badeloch  
OT Apfelstädt

02.06.2017 Mitgliederversammlung  
Rassegeflügelzuchtverein Apfelstädt  
Bürgerhaus  
OT Apfelstädt  
Beginn: 19.00 Uhr

02.06.2017	Vereinsstammtisch Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. Vereinszimmer OT Kleinrettbach Beginn: 20.00 Uhr
09.06.2017- 11.06.2017	Sportfest der SV Eintracht Sportplatz/SV Eintracht OT Apfelstädt Beginn: 17.00 Uhr
09.06.2017	Mitgliederversammlung Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V. „Brettis Kleine Kneipe“ OT Neudietendorf Beginn: 20.00 Uhr
09.06.2017	Mitgliederversammlung „Apfelstädter Schützenverein“ 1994 e.V.“ Schießstand am Badeloch OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr
10.06.2017	Tanz anlässlich des Sportfestes der SV Eintracht Festzelt/Sportplatz OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr
10.06.2017	12. Gamstädter Straßenfest Straßengemeinschaft Breite Straße/Lange Straße OT Gamstädt Beginn: 15.00 Uhr
10.06.2017	Frühlingskonzert 34. Bechsteinkonzert Brüderkirche OT Neudietendorf Beginn: 19.00 Uhr
16.06.2017	Mitgliederversammlung Rassegeflügelzuchtverein Neudietendorf China Thai-Restaurant OT Neudietendorf
16.06.2017	Vereinsstammtisch Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. Vereinszimmer OT Kleinrettbach Beginn: 20.00 Uhr
17.06.2017	Kinderflohmarkt Sporthalle OT Gamstädt
17.06.2017	Kindertagsfest Ingerslebener Vereine Spiel- und Sportplatz OT Ingersleben Beginn: 11.00 Uhr
18.06.2017	Parkfest Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. Krügervilla OT Neudietendorf Beginn: 14.00 Uhr
18.06.2017	3. Lindenfest Volkschor Ingersleben Auf dem Anger OT Ingersleben Beginn: 14.00 Uhr

18.06.2017	Vereinsmeisterschaft „Langwaffe“ „Kurzwaffe Vergleichswettkampf“ Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V. „Apfelstädter Schützenverein“ 1994 e.V.“ Schießstand am Badeloch OT Apfelstädt Beginn: 09.00 Uhr
20.06.2017	Sommerfest AWO-Seniorenresidenz OT Apfelstädt

Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf. Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ im OT Ingersleben. Die Schalmeln Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Beginn ist jeweils 19.30 Uhr. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.



Verein Prof. Herman  
A. Krüger e. V.

### Mai 2017

Mi, 24.05.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 25.05.		Feiertag
Mo, 29.05.	10 - 12 Uhr	Kleinkindtreff
Di, 30.05.	17 Uhr	Korbflechter
Mi, 31.05.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	16 Uhr	Literaturwerkstatt

### Juni 2017

Do, 01.06.		Wandergruppe (Details erfragen)
	17:15 Uhr	Kurs I „Yoga“
	19 Uhr	Kurs II „Yoga“
Mo, 05.06.		Pfingstmontag
Mi, 07.06.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 08.06.	16 Uhr	Kräutergruppe (Kräuter- wanderung, evt. Apotheker- museum Bad Langesalza)
	17:15 Uhr	Kurs I „Yoga“
	19 Uhr	Kurs II „Yoga“
Mo, 12.06.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 14.06.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	15:30 Uhr	Bastelstammtisch
Do, 15.06.	17:15 Uhr	Kurs I „Yoga“
	19 Uhr	Kurs II „Yoga“
So, 18.06.	14 - 18 Uhr	5. Parkfest in Krügervilla und Krügerpark Neudietendorf
Mo, 19.06.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
Mi, 21.06.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 22.06.	17:15 Uhr	Kurs I „Yoga“ (KURSENDE)
	19 Uhr	Kurs II „Yoga“ (KURSENDE)
Mo, 26.- 30.06.		Kulturlabor
Di, 27.06.	17 Uhr	Korbflechten + Bildnerisches Gestalten
Mi, 28.06.		AUSFALL Kreativwerkstatt
	16 Uhr	Literaturwerkstatt

## Herzliche Einladung Frühlingskonzert



### 34. Bechsteinkonzert - Frühlingskonzert

Am **10.06.2017, 19.00 Uhr** findet das 34. Bechstein-Konzert als Frühlingskonzert in der Brüderkirche im OT Neudietendorf statt.

Das Konzert wird von den bekannten Künstlern Susanne Rath, Sopran, Erfurt / Wien, Niels Stäfe, Bariton, Erfurt und Alexandra Ismer, Bechstein - Flügel, Erfurt gestaltet.

Es lädt ein  
**Der Förderverein für Heimat- und Kultur  
Neudietendorf e.V.**

### 5. Parkfest des Krügervereins

Sonntag, 18.06.2017  
14 bis 18 Uhr  
Krügerpark  
Neudietendorf



Kunst & Kultur  
Ausstellungseröffnung  
Puppentheater  
Literarisches  
Live-Musik

Genuss  
Spezialitäten vom Grill  
Kaffee & Kuchen  
Eis

Spielen & Zielen  
Spielewiese für Kinder  
Kinderschminken  
Bogenschießen  
Tischtennis

Kennenlernen  
Regionale Produkte  
Kunst-Handwerk

Wir freuen uns auf  
Sie!  
Der Eintritt ist frei.

Kreativität  
Tontöpfe gestalten  
Seifen-Filzerei  
Foto-Würfel

Verein Prof. Herman A. Krüger e.V., Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt,  
Tel: 036202-26178 - info@kruegerverein.de - www.kruegerverein.de - Facebook

## Senioren

### SeniorengGeburtstage Mai / Juni 2017

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr

#### Ortsteil Apfelstädt

Frau Ursula Bialozyt	25.05.1937	80 Jahre
Frau Anneliese Klein	25.05.1947	70 Jahre
Frau Karin Staffel	31.05.1947	70 Jahre
Herrn Heinz Hartung	01.06.1937	80 Jahre
Frau Anna Hoßfeld	03.06.1932	85 Jahre
Frau Antje König	03.06.1942	75 Jahre
Frau Irmgard Margraf	04.06.1937	80 Jahre
Herrn Arnfried Sauerbrei	14.06.1927	90 Jahre
Frau Siegrun Reich	15.06.1942	75 Jahre
Herrn Bernd Rose	19.06.1937	80 Jahre

#### Ortsteil Ingersleben

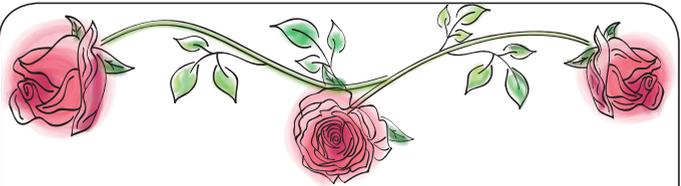
Frau Ilse Zierenner	27.05.1927	90 Jahre
Herrn Manfred Grün	28.05.1937	80 Jahre
Frau Helen Körner	29.05.1942	75 Jahre

#### Ortsteil Kornhochheim

Herrn Dietrich Dlugosch	11.06.1937	80 Jahre
-------------------------	------------	----------

#### Ortsteil Neudietendorf

Herrn Olaf Hellström	24.05.1937	80 Jahre
Herrn Rudi Knop	28.05.1932	85 Jahre
Herrn Hans Machalet	12.06.1937	80 Jahre
Frau Antje Dorgerloh	13.06.1947	70 Jahre



## Gratulation zum Ehejubiläum

Der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert den Ehepaaren:

#### Ortsteil Kornhochheim:

**Frau Kristina Göthel und Herrn Lothar Göthel am 27.Mai 2017 recht herzlich zum Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit.**

#### Ortsteil Neudietendorf:

**Frau Brigitte Sommer und Herrn Werner Sommer am 08. Juni 2017 recht herzlich zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit.**

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Apfelstädt

#### Donnerstag, 25. Mai 2017 - CHRISTI HIMMELFAHRT

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der 17 Kirchgemeinden unserer Region (St. Nikolaus-Kirche Kornhochheim)  
Am Nachmittag startet der Kirchentag in Erfurt.

#### Mittwoch, 31. Mai 2017

19.30 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates Apfelstädt (Pfarrhaus)

#### Samstag, 3. Juni 2017

12.00 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung von Michael und Anett Gruska und Taufe von Charlotte Gruska (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

#### Sonntag, 4. Juni 2017 - PFINGSTEN

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Taufe von Aaliyah Liebers (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

#### Montag, 19. Juni 2017

18.00 Uhr Konfirmanden-Party im Pfarrhof Apfelstädt

#### Dienstag, 20. Juni 2017

14.00 Uhr Gemeindepfarrhaus

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kornhochheim

#### Donnerstag, 25. Mai 2017 - CHRISTI HIMMELFAHRT

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der 17 Kirchgemeinden unserer Region (St. Nikolaus-Kirche Kornhochheim)  
Am Nachmittag startet der Kirchentag in Erfurt.

#### Sonntag, 4. Juni 2017 - PFINGSTEN

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (St. Gotthard-Kirche Großbrettbach)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe von Aaliyah Liebers (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

**13.30 Uhr FESTGOTTESDIENST zur Konfirmation mit Abendmahl (St. Petri-Kirche Wandersleben)**

#### Mittwoch, 7. Juni 2017

19.30 Uhr Sitzung Gemeindekirchenrat Kornhochheim

#### Montag, 19. Juni 2017

18.00 Uhr Konfirmanden-Party im Pfarrhof Apfelstädt

#### Mittwoch, 21. Juni 2017

17.00 Uhr Kinder-Kirchen-Sommerfest unserer Region (St. Walpurgis-Kirche und Pfarrhof Apfelstädt)

#### Samstag, 24. Juni 2017 - JOHANNIS

18.00 Uhr Johannisfeier der Kirchgemeinden unserer Region (Marien-Kirche und im Pfarrhof Ingersleben)

## INFORMATIONEN

- \* Die Konfirmation in unseren Kirchgemeinden findet am 04. Juni 2017 um 13.30 Uhr in Wandersleben statt.
- \* **Unsere Konfirmanden im Reformationsjubiläumsjahr 2017:**  
**Apfelstädt:** Marie Edelmann, Alexander Kaiser, Hendrik Reich;  
**Kornhochheim:** Johanna Becker, Nils Asmussen, Oskar Dusel, Oskar Zipfel;  
**Wandersleben:** Amelie und Luise Köhler, Elisa Pohlmann, Lisa Nicol.  
 Die Konfirmation findet am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017, um 13.30 Uhr in der St. Petri-Kirche in Wandersleben statt.
- \* Künftig wird es noch **mehr gemeinsame Gottesdienste in unserer Region** geben. Die 17 Kirchgemeinden wollen einmal monatlich gemeinsam feiern. Wir alle brauchen den Mut, um neue Wege auszuprobieren.
- \* **Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen des Kirchentages**, der vom 25. - 28. Mai 2017 in Erfurt stattfindet. Unter dem Motto LICHT AUF LUTHER gibt es zahlreiche Angebote.  
 Aus diesem Grund haben wir unseren Himmelfahrtsgottesdienst auf den Vormittag verlegt.
- \* **Veranstaltungen zum Ortsjubiläum in Wandersleben:** Bitte beachten Sie die zahlreichen interessanten Veranstaltungen der Festwoche vom 9.-18. Juni 2017 in Wandersleben.
- \* **Zwei Jubiläen unseres Posaunenchores im Jahr 2017:** Unser Posaunenchor, der sich überwiegend aus Musikerinnen und Musikern aus Wandersleben und Apfelstädt zusammensetzt feiert 2017 zweifaches Jubiläum: Am 11. Juni wird um 13.30 Uhr ein Festgottesdienst und Fest in Wandersleben zum 90jährigen Bestehen stattfinden und am 16. September um 14 Uhr ein Konzert und Fest zum 40jährigen Bestehen in Apfelstädt.
- \* Das Landesamt für Denkmalpflege unterstützt die **Restaurierung der Malereien an der Südfassade der Apfelstädter Kirche**. Sie stammen aus dem 15. Jahrhundert.  
 Für den Eigenanteil bitten wir noch um Spenden. Bankverbindung:  
 Ev. Kirchgemeinde Apfelstädt / IBAN: DE 71 5206 0410 0008 0169 41
- \* Der Kirchenkreis Gotha unterstützt die **Restaurierung der Eingangstür der Kornhochheimer St. Nikolaus-Kirche**. Für den Eigenanteil bitten wir noch um Spenden.  
 Bankverbindung: Ev. Kirchgemeinde Kornhochheim / IBAN: DE 06 5206 0410 0008 0181 11

## Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Neudietendorf

### Evang. Brüdergemeine Neudietendorf

#### Donnerstag, 25. Mai 2017 - Himmelfahrt

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
- Kirche Kornhochheim

#### Sonntag, 28. Mai 2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffee  
- Brüdergemeine

#### Sonntag, 04. Juni 2017 - Pfingstsonntag

10:00 Uhr KONFIRMATION  
- Johanniskirche

#### Montag, 05. Juni 2017 - Pfingstmontag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee  
- Brüdergemeine

#### Dienstag, 06. Juni 2017

15:00 Uhr Seniorennachmittag  
- Brüdergemeine  
19:00 Uhr Informationsabend zum Konfirmandenunterricht  
- Johanniskirche

#### Samstag, 10. Juni 2017

ab 15:00 Uhr SOMMERFEST - Kita Arche

#### Sonntag, 11. Juni 2017

09:30 Uhr Gottesdienst  
anschl. Kirchenkaffee  
- Johanniskirche

#### Sonntag, 18. Juni 2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst  
- Brüdergemeine

## Gottesdienstzeiten

### in der Katholischen Kapelle „St. Raphael“ im OT Neudietendorf:

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und  
dienstags: jeweils 18.30 Uhr

#### Pfarrer G. Schellhorn

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

## Pfarramt Seebergen

### Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchgemeinden Gamstädt und Grabsleben

#### Donnerstag, 25.05. - Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Andacht in der Kornhochheimer Kirche

#### Sonntag, 11.06. - Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Gamstädt

#### Frauenkreis

Günthersleben Freitag, 26.05. um 15 Uhr

#### Gemeindenachmittage jeweils um 14:30 Uhr

Cobstädt	Dienstag,	13.06.
Tüttleben	Mittwoch,	14.06.
Seebergen	Donnerstag,	01.06.*

\* **Hinweis:** Zum Gemeindenachmittag am 01.06. in Seebergen findet eine Buchlesung statt. Eva-Maria Spittel liest aus ihrem Buch „Zwischen Dresden und Ernströda“. Wir laden dazu herzlich ein, um 14:30 Uhr ins Pfarrhaus Seebergen.

#### Für Konfirmanden

Hier sind nun die nächsten Termine für unsere Konfizeit im Pfarrhaus Wechmar, jeweils donnerstags **17-18:30 Uhr**  
 Vorkonfirmanden (7. Klasse) wir treffen uns am: **08.06.**

#### Für Kinder

<b>30.05.2017</b>	Kinderkirche in Günthersleben von 16:30 - 18:00 Uhr
<b>30.05.2017</b>	Familienbasteln in Cobstädt ab 15:30 Uhr
<b>31.05.2017</b>	Kirchenmäuse Pfarrhaus Seebergen 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
<b>12.06.2017</b>	Musikcafé in Seebergen von 16 -17 Uhr
<b>07.06.2017</b>	Musikcafé in Günthersleben von 16 - 17 Uhr

*Alle anderen Termine des Pfarramts können Sie dem Gemeindebrief entnehmen!*

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

## Gottesdiensttermine Kleinrettbach:

im nächsten Lesezeitraum des Amtsblattes finden keine Gottesdienste in Kleinrettbach statt.

#### Gemeindekirchenrat Kleinrettbach

## Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Ingersleben

#### Donnerstag, 25. Mai 2017 - Himmelfahrt

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
- Kirche Kornhochheim

#### Sonnabend, 03. Juni 2017

10:00 Uhr Kinderkirche  
bis 12:30 Uhr - Pfarrhaus Ingersleben  
18:00 Uhr Abendmahlsfeier der Konfirmanden  
- Marienkirche

#### Sonntag, 04. Juni 2017 - Pfingstsonntag

14:00 Uhr KONFIRMATION  
- Marienkirche

#### Sonntag, 11. Juni 2017

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
- Marienkirche

## Gottesackerordnung

### der Evangelischen Brüdergemeinde Neudietendorf - Gottesackergebührenordnung -

#### § 1

##### Allgemeines

1. Diese Gottesackergebührenordnung gilt in Verbindung mit der Gottesackerbenutzungsordnung der Evangelischen Brüdergemeinde Neudietendorf und ist somit für jeden Nutzer einer Grabstelle verbindlich.
2. Auf dem Grundstück des Gottesackers werden unterschiedliche Arten von Grabstellen für Personen über 6 Jahre (Normalgrabstelle) und für Kinder bis 6 Jahre (Kindergrabstelle) eingerichtet.

#### § 2

##### Benutzungsgebühren

1. Die Gebühren für die Überlassung einer Grabstelle betragen:
 

Normalgrabstelle	
für Mitglieder der Evangelischen Brüder-Unität	500,00 €
für Mitglieder anderer Kirchen	750,00 €
Kindergrabstelle	150,00 €
2. Zur Erhaltung der Gesamtanlage des Gottesackers während der Mindestruhezeit wird nach der Bestattung für jede Grabstelle eine Pflegekostengebühr im Voraus erhoben:
 

Normalgrabstelle	
für Mitglieder der Evangelischen Brüder-Unität	1.000,00 €
für Mitglieder anderer Kirchen	1.500,00 €
Kindergrabstelle	600,00 €
3. Bei jeder Bestattung entstehen allgemeine Nebenkosten, die sich wie folgt aufgliedern:
 

1. Leichenhallenbenutzung	20,00 €
2. Holzgrabtafel	30,00 €
3. Pauschale Heizungskosten	50,00 €
4. Organist	25,00 €
5. Sachkosten Kirchendienst	25,00 €
6. Verwaltung	20,00 €

 Nach der Bestattung werden von den Teilbeträgen gemäß Ziffern 1 bis 6 jedoch nur die wirklich beanspruchten Leistungen als Kosten berechnet.
4. Nach einer Zeitdauer von 20 Jahren wird der Grabhügel eingeebnet und der Grabstein niedergelegt. Dafür wird nach der Bestattung schon im Voraus eine Gebühr erhoben:
 

Normalgrabstelle	100,00 €
Kindergrabstelle	30,00 €

#### § 3

##### Fälligkeit der Benutzungsgebühren

1. Mit der Bestattung entsteht die Fälligkeit der Gottesackerbenutzungsgebühren gemäß § 2, Ziffer 1 bis 4 entsprechend der Art der Grabstelle.
2. Der für die Bestattung verantwortliche Hinterbliebene erhält darüber eine Gesamtrechnung.

#### § 4

##### Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

1. Die vorstehende Gottesackergebührenordnung ist untrennbar mit der Gottesackerbenutzungsordnung verbunden.
2. Die Gottesackergebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Alle früher erlassenen Ordnungen gelten zum gleichen Zeitpunkt als aufgehoben.
4. Der Ältestenrat prüft die Angemessenheit der Gebühren in dreijährigen Turnus. Als Zeitpunkt wird jeweils der Monat Mai vorgesehen.

## Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

### hier: Gottesackerordnung der Evangelischen Brüder- gemeinde Neudietendorf - Gottesackergebührenordnung - vom 26.01.2017

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden

#### Bescheid:

1. Die Gottesackergebührenordnung der Evangelischen Brüdergemeinde Neudietendorf vom 26.01.2017 wird  
g e n e h m i g t.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

#### Gründe:

##### I.

Mit Schreiben vom 14.02.2017, eingegangen bei der Kommunalaufsicht am 17.02.2017, wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha die Gottesackerordnung der Evangelischen Brüdergemeinde Neudietendorf - Gottesackergebührenordnung - vom 26.01.2017 zur Genehmigung vorgelegt.

##### II.

Das Landratsamt Gotha ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig (§ 33 Abs. 2 ThürBestG i. V. m. § 118 Abs. 1 ThürKO, § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz). Gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG bedürfen Benutzungs- und Gebührenordnungen der Friedhöfe von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Gemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.

Die Genehmigung der Gebührenordnung darf nur bei Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und in den Fällen der Kostenüberdeckung versagt werden. Die Gebühren sind nicht offensichtlich unangemessen hoch, die Gebührentatbestände sind hinreichend bestimmt. Weiterhin liegt kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vor, da es in der Gemeinde Neudietendorf zusätzlich einen Friedhof in kommunaler Trägerschaft gibt.

Es stehen somit keine Rechtsgründe gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG entgegen und die Genehmigung war zu erteilen. Die Kostenentscheidung folgt aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Gotha kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim

Verwaltungsgericht Weimar  
Jenaer Straße 2a  
99425 Weimar

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

#### Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass jede Änderung der Friedhofsgebührensatzung ebenfalls der Genehmigungspflicht des § 33 ThürBestG unterliegt.

#### Ausfertigung und Bekanntmachung:

- Die Friedhofsgebührensatzung kann nach der Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dieser Bescheid Bestandskraft erlangt hat (nach Ablauf der Klagefrist). Die Frist kann durch Übersendung des beiliegenden Rechtsbehelfsverzichts verkürzt werden.
- Da der Rechtsaufsichtsbehörde die Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen der Herrenhuter Brüdergemeinde nicht bekannt sind, wird empfohlen, die Veröffentlichung - nach Ausfertigung der Ordnung - unter Anfügung eines entsprechenden Genehmigungsvermerkes gemäß den Regelungen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zur Bekanntmachung ihrer Satzungen durchzuführen. Die geltende ortsübliche Bekanntmachungsweise der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ergibt sich aus § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in den „Gemeindenachrichten - Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt“..

Neudietendorf, den 26. Januar 2017

**Der Ältestenrat der Brüdergemeinde Neudietendorf  
gez. Christian Theile  
Pfarrer**

- Um Vorlage des Bekanntmachungsnachweises und Überlassung einer Kopie des ausgefertigten Exemplars der Satzung wird gebeten.

## Satzung

### für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben vom 14.03.2016

**genehmigt durch das Kreiskirchenamt Gotha am 04.05.2016 (AZ 9/56 K 330)  
genehmigt durch das Landratsamt Gotha am 30.06.2016**

#### Inhaltsübersicht:

##### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofs
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

##### Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung
- § 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

##### Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften

- § 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
- § 10 Kirchliche Bestattungen
- § 11 Särge, Urnen und Trauergebilde
- § 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe
- § 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 14 Umbettungen
- § 15 Ruhezeiten

##### Abschnitt 4: Grabstätten

- § 16 Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte
- § 17 Reihengrabstätten
- § 18 Wahlgrabstätten
- § 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- § 20 Benutzung von Wahlgrabstätten
- § 21 Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen
- § 22 Ehrengrabstätten

##### Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

- § 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand
- § 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit
- § 25 Verantwortliche, Pflichten
- § 26 Grabpflegeverträge
- § 27 Grabmale
- § 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale
- § 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke
- § 30 Entfernung von Grabmalen

##### Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern

- § 31 Benutzung von Leichenräumen
- § 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern
- § 33 Friedhofskapelle und Kirche
- § 34 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

##### Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

- § 35 Alte Rechte
- § 36 Haftungsausschluss
- § 37 Gebühren
- § 38 Zuwiderhandlungen
- § 39 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 40 Rechtsmittel
- § 41 Gleichstellungsklausel
- § 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

#### Leitung und Verwaltung des Friedhofs

- (1) Der Friedhof in Ingersleben steht in der Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben.
- (2) Die Leitung und Aufsicht liegen beim Gemeindegemeinderat. Zur Unterstützung der Verwaltung kann der Friedhofsträger einen Ausschuss einsetzen und mit der Leitung beauftragen. Er kann sich auch Beauftragter bedienen.

- (3) Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Kreiskirchenamt Gotha.
- (4) Die Aufsichtsbefugnisse der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Genehmigungsrechte der im Freistaat Thüringen für die Kommunen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bleiben unberührt.

##### § 2

#### Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglaubens.
- (2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
- a) bei ihrem Ableben Einwohner des Ortsteils Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt waren oder
  - b) bei ihrem Ableben ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
  - c) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung (Erlaubnis) des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

##### § 3

#### Bestattungsbezirke

Entfällt.

##### § 4

#### Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhofsträger kann bestimmen, dass
- a) auf dem Friedhof oder Teilen davon keine Nutzungsrechte mehr überlassen werden (Nutzungsbeschränkung),
  - b) der Friedhof oder Teile davon für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung),
  - c) der Friedhof oder Teile davon einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- (2) Im Fall der Nutzungsbeschränkung sind Bestattungen nur noch zulässig, soweit die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbeschränkung bestehenden Bestattungsrechte noch nicht ausgeübt worden sind (reservierte Bestattungsrechte). Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist lediglich zur Anpassung an die regelmäßige Ruhezeit zulässig.
- (3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit im Fall einer Teilschließung des Friedhofs das Recht auf weitere Bestattungen in einer Wahlgrabstätte erlischt, kann dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte (Ersatzwahlgrabstätte) zur Verfügung gestellt werden sowie die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers ermöglicht werden.
- (4) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren und es wird die volle Verkehrsfähigkeit des Grundstücks wiederhergestellt. Die Entwidmung eines Friedhofs oder eines Friedhofsteils ist erst nach seiner Schließung und nach Ablauf der Ruhezeit nach der letzten Bestattung sowie nach Ablauf aller Nutzungsrechte möglich.
- (5) Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung des Friedhofs oder Teilen davon werden öffentlich bekannt gegeben. Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten erhalten einen schriftlichen Bescheid, sofern ihr Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (6) Umbettungstermine werden einen Monat vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
- (7) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhof hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des bestehenden Nutzungsrechtes.

#### Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften

##### § 5

#### Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch den Friedhofsträger festgesetzten Zeiten geöffnet: von Oktober bis März von 9.00 bis 17.00 Uhr, von April bis September von 7.00 bis 20.00 Uhr.

**§ 6****Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofsträgers beziehungsweise des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(2) Innerhalb des Friedhofs ist nicht gestattet:

- a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofsträgers und Fahrzeuge, die im Auftrag des Friedhofsträgers eingesetzt werden,
- b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, nicht genehmigte gewerbliche Dienste oder nicht angezeigte Dienstleistungen anzubieten oder dafür zu werben,
- c) Dienstleistungen oder störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung auszuführen,
- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten beziehungsweise ohne Zustimmung des Friedhofsträgers gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- f) den Friedhof und seine Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
- g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- h) Tiere mitzubringen; ausgenommen sind Blindenhunde,
- i) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungsfeiern ohne Genehmigung des Friedhofsträgers abzuhalten,
- j) Gläser, Blechdosen und ähnliche Behältnisse als Vasen oder Schalen zu verwenden,
- k) Unkrautvertilgungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger zu verwenden,
- l) Gießkannen, Gartengeräte und Materialien jeglicher Art auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in Anpflanzungen aufzubewahren,
- m) Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe aufzustellen.

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Buchstaben j), l), m) unpassende Gegenstände entfernen zu lassen.

(3) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

**§ 7****Grabmal- und Bepflanzungsordnung**

Entfällt.

**§ 8****Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter, andere Gewerbetreibende und sonstige Dienstleistungserbringer (im Folgenden: Gewerbetreibende) haben ihre Tätigkeit auf dem Friedhof dem Friedhofsträger vorher anzuzeigen. Sie erhalten nach der Anzeige vom Friedhofsträger für längstens ein Jahr eine Anzeigebestätigung, sofern die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. Auf Antrag kann eine Zulassung für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden.

(2) Der Gewerbetreibende muss in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und hat dem Friedhofsträger nachzuweisen, dass er einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt. Wird ein Antrag auf Zulassung nach Absatz 1 Satz 3 gestellt, ist die Zuverlässigkeit durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel bei Handwerkern durch den Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei Gärtnern durch den Nachweis der Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer) nachzuweisen.

(3) Der Gewerbetreibende hat die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen (zum Beispiel eine Grabmal- und Bepflanzungsordnung) schriftlich anzuerkennen und zu beachten.

(4) Der Friedhofsträger stellt für jeden Gewerbetreibenden nach Absatz 1 einen schriftlichen Berechtigungsbeleg aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszustellen. Der Berechtigungsbeleg und der Bedienstetenausweis sind dem Friedhofsträger beziehungsweise dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

(5) Der Gewerbetreibende haftet für alle Schäden, die er oder seine Bediensteten im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

(6) Gewerbliche Arbeiten und Dienstleistungen auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, jedoch spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann eine Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. § 6 Absatz 2 Buchstabe c) bleibt unberührt.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den vom Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

(8) Der Friedhofsträger kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

**Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften****§ 9****Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

(1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist beim Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Urnenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Als anzeigeberechtigt und verpflichtet gelten, soweit der Verstorbene nicht eine anderweitige Verfügung getroffen hat, die Angehörigen in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1. Kommen für die Bestattungspflicht mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor.

Bbeauftragte gehen Angehörigen vor. Dieser Reihenfolge eventuell nach dem jeweiligen Landesrecht entgegenstehende Festlegungen gehen vor.

**§ 10****Kirchliche Bestattungen**

(1) Kirchliche Bestattungen sind gottesdienstliche Handlungen.

(2) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen, dem zuständigen Pfarrer und dem Bestattungsunternehmen fest.

(3) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Bestimmungen der Kirche über die Erteilung des Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt. Das Auftreten fremder Bestattungsredner ist dem Friedhofsträger rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier anzuzeigen.

**§ 11****Särge, Urnen und Trauergebilde**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sär-

ge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Das Verwenden von mit bioziden Holzschutzmitteln behandelten Särgen, das Verwenden von Särgen aus Tropenholz und die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Duftsteinen ist nicht gestattet und muss vom Friedhofsträger zurückgewiesen werden.

(2) Säрге sollen höchstens 2,10 m lang, im Mittelmaß 0,65 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Säрге von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(4) Das Einsenken von Särgen in Gräber, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.

(5) Urnenkapseln müssen aus zersetzbarem Material sein. Das gilt auch für Überurnen, sofern es sich um eine unterirdische Bestattung handelt.

(6) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebilde und Kränze sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gärtner oder Bestatter beziehungsweise durch die Angehörigen oder Nutzungsberechtigten wieder abzuholen.

## § 12

### Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers oder einem dazu berechtigten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Das Ausmauern von Gräbern und das Einsetzen von Grabkammern sind unzulässig.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben der Gräber entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, hat der Nutzungsberechtigte die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

## § 13

### Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

(1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.

(2) Vor Ablauf der in dieser Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.

(3) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste aufgefunden werden, sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwusste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und für künftige Nutzung als Bestattungsstätte zu sperren.

(4) Das Ausgraben einer Leiche und das Öffnen eines Grabes bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers und - soweit das Landesrecht dies vorsieht - der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde. Dies gilt nicht für eine durch richterlichen Beschluss angeordnete Leichenschau.

## § 14

### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Die Erlaubnis wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Soweit Landesrecht im ersten Jahr der Ruhezeit eine Umbettung zulässt, ist zusätzlich ein dringendes öffentliches Interesse erforderlich. Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig; ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen. § 4 Absatz 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste dürfen nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Die Erlaubnis zur Umbettung wird aufgrund eines schriftlichen Antrags erteilt. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

Mit dem Antrag sind entweder der Nutzungsvertrag, eine Verleihungsurkunde oder die Grabnummerkarte beziehungsweise ein vom Friedhofsträger ausgestellter gleichwertiger Nachweis vorzulegen.

(5) Die Durchführung der Umbettungen erfolgt durch vom Friedhofsträger hierzu mit einer Erlaubnis versehene Berechtigte. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Erdbestattungen finden in der Regel nur in den Monaten Dezember bis Mitte März statt.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen und nicht durch den Friedhofsträger grob fahrlässig oder schuldhaft verursacht worden sind, hat der Antragsteller oder der Veranlasser zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Das Ausgraben von Leichen, Särgen, Aschen oder Urnen zu anderen Zwecken als der Umbettung bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

## § 15

### Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt in der Regel 20 Jahre. Der Friedhofsträger kann kürzere Ruhezeiten festlegen, soweit das jeweilige Landesrecht dies zulässt. Längere Ruhezeiten kann der Friedhofsträger jederzeit festlegen.

(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

## Abschnitt 4: Grabstätten

## § 16

### Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte

(1) Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Wahlgrabstätten,
- b) Gemeinschaftsgrabanlagen,
- c) Ehrenggrabstätten.

(2) Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Für Wahlgrabstätten wird die Vergabe von Nutzungsrechten abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Satzung.

(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten. Eine vorfristige Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen kann der Friedhofsträger im begründeten Einzelfall zulassen.

(6) Nutzungsberechtigte haben dem Friedhofsträger jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung ergeben, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

## § 17

### Reihengrabstätten

Entfällt.

## § 18

### Wahlgrabstätten

(1) Eine Wahlgrabstätte ist eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung, an der der Erwerber ein Nutzungsrecht für die Dauer von bis zu 40 Jahren (erste und zweite Belegung gemäß der in § 15 festgelegten Ruhezeit) erwirbt und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(2) Für Wahlgrabstätten gelten folgende Abmessungen:

- a) Sargbestattungen: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m,
- b) Urnenbestattungen: Länge 1,50 m, Breite 1,50 m.

Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

(3) In einer Wahlgrabstätte darf bei Sargbestattungen nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt wer-

den. In einer Wahlgrabstätte ohne Sarg können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m<sup>2</sup>. Für eine Doppelwahlgrabstätte gilt die doppelte Belegungszahl.

(4) Die Ruhezeit bei Wahlgrabstätten ergibt sich aus § 15. Vor Ablauf der Ruhezeit ist eine Wiederbelegung der Wahlgrabstätte nicht zulässig.

### § 19

#### Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

(1) Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag der Zuweisung.

(2) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte erteilt der Friedhofsträger eine schriftliche Bestätigung. In ihr wird die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf verwiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Friedhofssatzung richtet.

(3) Mit Ablauf der Nutzungszeit erlischt das Nutzungsrecht. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann es verlängert werden. Der Antrag ist vor Ablauf des Nutzungsrechts zu stellen. § 16 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Überschreitet bei einer weiteren Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Wahlgrabstätte zu verlängern. Bei mehrstelligen Grabstätten ist die Verlängerung für sämtliche Gräber der Grabstätten einheitlich vorzunehmen.

(5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder kann er nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, ist durch öffentliche Bekanntmachung sowie für die Dauer von drei Monaten durch Hinweis auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hinzuweisen.

(6) Der Erwerber des Nutzungsrechtes soll schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Das Nutzungsrecht kann nur auf eine Person aus dem Kreis der in Anlage 1.1 dieser Satzung genannten Personen übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(7) Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine Regelung nach Absatz 6, geht das Nutzungsrecht in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1 dieser Satzung auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigte. Der Rechtsnachfolger hat die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger schriftlich anzuzeigen.

(8) Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen in Wahlgrabstätten nicht verlangt werden.

(9) Ist keine Person zur Übernahme des Nutzungsrechtes bereit oder wird die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger nicht schriftlich angezeigt, so endet das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach einer öffentlichen Aufforderung, in der auf den Entzug des Nutzungsrechtes hingewiesen wird.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur einheitlich für die gesamte Grabstätte möglich.

### § 20

#### Benutzung von Wahlgrabstätten

(1) In Wahlgrabstätten können nur der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.

(2) Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten:

- a) Ehegatten,
- b) der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- c) Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder,
- d) die Ehegatten der unter Buchstabe c) bezeichneten Personen.

(3) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden.

### § 21

#### Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Sargbestattungen oder Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind entweder auf einem gemeinsamen Gedenkstein oder auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt.

(2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.

(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreu von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

### § 22

#### Ehrengrabstätten

Entfällt.

#### Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

### § 23

#### Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand

(1) Der Friedhofsträger führt einen Friedhofs- und Belegungsplan. Gibt es auf dem Friedhof verschiedene Abteilungen, so werden diese im Belegungsplan entsprechend ausgewiesen.

(2) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger. Entstehen dadurch Schäden an Grabstätten, haftet der Friedhofsträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Die Bäume und Gewächse auf oder neben Grabstätten sollen auf einer Wuchshöhe von 50 cm gehalten werden.

### § 24

#### Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit

(1) Grabstätten sind unbeschadet eventueller Anforderungen aus der Grabmal- und Bepflanzungsordnung so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Sie dürfen nur bis höchstens zu einem Drittel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden. Eine Einfassung aus nicht pflanzlichem Material ist nicht gestattet. Bepflanzungen sind so zu gestalten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Für die Bepflanzung sind ausschließlich standortgerechte und heimische Pflanzen zu verwenden.

(2) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Plastikblumen, Plastiktöpfe und Plastikschalen.

(3) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide bei der Grabpflege sind verboten.

(4) Grabschmuck ist instand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grübern zu entfernen.

(5) Die Nutzungsberechtigten beziehungsweise die für die Grabstätte Verantwortlichen haben für die Verkehrssicherheit auf den Grabstätten zu sorgen. Aufforderungen des Friedhofsträgers zur Herstellung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit haben sie unverzüglich auf eigene Kosten Folge zu leisten. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

### § 25

#### Verantwortliche, Pflichten

(1) Für die Herrichtung, die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit von Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.

(2) Für die Errichtung und jede wesentliche Änderung von Grabmalen oder baulichen Anlagen sowie einzelner Teile davon gilt § 27 Absatz 2. Der Antragsteller hat bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann der Friedhofsträger die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

(3) Die Grabstätten müssen spätestens sechs Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes sowie

nach jeder Bestattung beziehungsweise Beisetzung baldmöglichst ordnungsgemäß hergerichtet werden.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gewerbetreibenden oder Dienstleister beauftragen. Dabei sind die Anforderungen des § 8 zu beachten.

(5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte.

(6) Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entziehen. Grabmale und andere Baulichkeiten gehen ab dem Zeitpunkt des Nutzungsrechtsentzugs in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Vor Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal die entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(7) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes abräumt.

(8) Weitere Gestaltungsvorschriften ergeben sich aus der jeweils gültigen Grabmal- und Bepflanzungsordnung des Friedhofsträgers.

## § 26 Grabpflegeverträge

Entfällt.

## § 27 Grabmale

(1) Gestaltung und Inschrift von Grabmalen dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

Grabmale sollen nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt worden sein. Sofern Produktions- oder Bearbeitungsorte eines Grabmales außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes liegen, soll der Nachweis durch Vorlage eines von einem unabhängigen Dritten erstellten Zertifikats erbracht werden, das die Herstellung des Grabmales ohne Kinderarbeit bestätigt.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Mit der Durchführung dürfen nur Gewerbetreibende und Dienstleister beauftragt werden. Die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 8, sind zu beachten.

(3) Die Genehmigung ist vom Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor der Vergabe des Auftrages und der Vorlage von maßstäblichen Zeichnungen und mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift einzuholen. Über den Antrag entscheidet der Friedhofsträger unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine Frist von drei Monaten zur Änderung oder Beseitigung des Grabmales gesetzt. Gleiches gilt, wenn Grabmale und Anlagen ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind. Hier wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine nachträgliche Beantragungsfrist von drei Monaten gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Werden auch die zur Abholung abgeräumten und bereitgestellten Grabmale vom Nutzungsberechtigten innerhalb

von drei Monaten nicht abgeholt, gehen sie in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. In diesem Fall kann der Friedhofsträger die Grabmale auf Kosten des Nutzungsberechtigten entsorgen lassen.

(6) Werden bis zur Errichtung der endgültigen Grabmale provisorische Grabmale errichtet, so sind diese nicht zustimmungspflichtig. Die Verwendung der nichtzustimmungspflichtigen Grabmale darf längstens bis zu einem Jahr nach der Bestattung bzw. Beisetzung erfolgen.

## § 28

### Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

(1) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die beauftragten Gewerbetreibenden oder Dienstleister haben nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) die Grabmale und baulichen Anlagen zu planen, zu errichten und zu prüfen. Dabei sind die Grabsteine so zu fundamentieren, dass es nur zu geringen Setzungen kommen kann und Setzungen gegebenenfalls durch einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand korrigiert werden können. Der Übergabe eines Grabmales und von baulichen Anlagen an den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten hat eine Abnahmeprüfung vorauszugehen. Der Friedhofsträger kann überprüfen, ob die Arbeiten gemäß der genehmigten Vorlagen ausgeführt worden sind.

(3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Der Friedhofsträger kann in einer Grabmal- und Bepflanzungsordnung Näheres regeln.

(4) Für den verkehrssicheren Zustand eines Grabmales und seiner sonstigen baulichen Anlagen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(5) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Der Friedhofsträger ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

(6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der aus mangelhafter Standsicherheit oder durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder einer baulichen Anlage verursacht wird. Sie stellen den Friedhofsträger von Ansprüchen Dritter frei, sofern diesen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten trifft.

(7) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich im Auftrag des Friedhofsträgers durch eine Druckprobe überprüft und dokumentiert.

## § 29

### Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Der Friedhofsträger kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalbehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

## § 30

### Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit schriftlicher Erlaubnis des Friedhofsträgers entfernt werden. Dabei ist § 16 Absatz 6 zu beachten. Bei Grabmalen im Sinne des § 29 kann der Friedhofsträger die Zustimmung versagen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder nach Ablauf des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entziehung von Grabstätten

und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Das Entfernen darf grundsätzlich nur durch nach § 8 zugelassene Gewerbetreibende oder Dienstleister erfolgen. Erfolgt die Entfernung durch den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten, haftet dieser für alle dabei entstehenden Schäden, er stellt den Friedhofsträger von allen Ansprüchen Dritter frei.

(3) Auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Erfolgt die Entfernung nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über; der Friedhofsträger ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu verwahren. Die dem Friedhofsträger erwachsenden Kosten aus der Beräumung hat der Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche zu tragen. Bei wertvollen Grabmalen sind die Bestimmungen des § 29 zu beachten.

## Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern

### § 31

#### Benutzung von Leichenräumen

Entfällt.

### § 32

#### Bestattungs- und Beisetzungsfeiern

(1) Bestattungs- und Beisetzungsfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (zum Beispiel Friedhofskapelle, Kirche), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Benutzung einer Kapelle oder Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhofsgelände bedürfen der Erlaubnis des Friedhofsträgers.

### § 33

#### Kirche

(1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.

### § 34

#### Andere Bestattungsfeiern am Grabe

(1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe von Verstorbenen anderer als der in § 33 Absatz 2 Satz 1 genannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

(2) Widmungsworte auf Kränzen und Kranzschleifen dürfen christlichen Inhalten nicht zuwiderlaufen.

## Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

### § 35

#### Alte Rechte

(1) Die Nutzungszeit und die Gestaltung von Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, werden auf eine Nutzungszeit nach § 15 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 36

#### Haftungsausschluss

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch Tiere, durch höhere Gewalt, durch dritte Personen oder durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen entstehen.

### § 37

#### Gebühren

(1) Für die Benutzung des Friedhofs, kirchlicher Gebäude und anderer Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben erhoben. Zur Erhebung der Gebühren erlässt der Friedhofsträger Bescheide. Darüber hinaus können auch Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden kirchlichen Verwaltungskostenordnung erhoben werden.

(2) Nicht entrichtete Gebühren können im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

### § 38

#### Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Bestimmungen der §§ 5, 6 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a) bis f) und Absatz 2 Buchstabe h) und i), § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 bis 6, § 12 Absatz 1, §§ 22 und 32 bis 34 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers des Friedhofs verwiesen werden. Verstöße können als Hausfriedensbruch verfolgt werden.

(2) Strafrechtlich relevante Tatsachen werden nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen verfolgt.

### § 39

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Friedhofssatzung und alle ihre Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Kreiskirchenamt, bei Friedhöfen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die jeweilige Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.

(2) Friedhofssatzungen und Aufforderungen werden öffentlich und im vollen Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachungen der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise bekannt gemacht. Zusätzlich werden sie durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.

(3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-luth. Pfarramt Ingersleben, Ernst-Haeckel-Platz 6, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben aus.

### § 40

#### Rechtsmittel

(1) Gegen einen Bescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingersleben

Ernst-Haeckel-Platz 6

99192 Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

(5) Für die Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen Gebührenbescheid gelten die besonderen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers.

### § 41

#### Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### § 42

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung tritt die Friedhofsordnung vom 19.06.2003 außer Kraft.

## Anlage 1.1 - zu § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung vom 14.03.2016

Als anzeigeberechtigt oder verpflichtet gelten die Angehörigen in folgender Reihe:

### A. Brandenburg und Thüringen:

1. der Ehegatte
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
3. die Kinder
4. die Eltern
5. die Geschwister
6. die Enkelkinder
7. die Großeltern
8. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

### B. Sachsen-Anhalt:

1. der Ehegatte
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
3. die volljährigen Kinder
4. die Eltern
5. die Großeltern
6. die volljährigen Geschwister
7. die volljährigen Enkelkinder

### C. Sachsen:

1. der Ehegatte
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
3. die Kinder
4. die Eltern
5. die Geschwister
6. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
7. der gesetzliche Betreuer
8. der sonstige Sorgeberechtigte
9. die Großeltern
10. die Enkelkinder
11. sonstige Verwandte

## Friedhofsgebührensatzung

### für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ingersleben vom 13. März 2017

#### Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Bestattungsgebühren
- § 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Abschnitt 1: Gebühren

##### § 1

##### Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs der Ev.-luth. Kirchengemeinde in Ingersleben, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

##### § 2

##### Gebührenschildner

- (1) Schuldner der Gebühr ist
  1. der Nutzungsberechtigte,
  2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
  3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

##### § 3

##### Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschildner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.
- (4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

##### § 4

##### Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

- (1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

##### § 5

##### Rechtsmittel

- (1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingersleben  
Ernst-Haeckel-Platz 6  
99192 Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben  
Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

#### Abschnitt 2: Gebührentarif

##### § 6

##### Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- |        |                         |            |
|--------|-------------------------|------------|
| 1.     | für Wahlgräber          |            |
| 1.1.   | je Wahlgrabstätte       |            |
| 1.1.1. | Erdbestattungen         | 250,00 EUR |
| 1.1.2. | Urnenbeisetzungen       | 130,00 EUR |
| 2.     | für Doppelgrabstätten   |            |
| 2.1.1. | Erdbestattungen         | 500,00 EUR |
| 2.1.2. | Urnenbeisetzungen       | 160,00 EUR |
| 3.     | für Familiengrabstätten |            |
| 3.1.1. | Erdbestattungen         | 750,00 EUR |

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 4.   | Urnenbeisetzungen in bestehenden Grabstellen, je Urne                 | 100,00 EUR    |
| 5.   | für eine Grabstätte in der Urnengemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte |               |
| 5.1. | Urnenbeisetzungen   | 130,00 EUR *) |
- \*) Für die Urnengemeinschaftsgrabanlage sind die Unterhaltungskosten für die gesamte Ruhezeit im Voraus zu entrichten = 750,00 EUR.  
**(2)** Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:
- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes                    | 25,00 EUR |
| 2. | anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne                     | 8,00 EUR  |
| 3. | bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte | 12,50 EUR |
- Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage können nicht verlängert werden.

### § 7

#### Bestattungsgebühren

(entfällt)

### § 8

#### Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

(entfällt)

### § 9

#### Gebühren für die Grabberäumung

(entfällt)

### § 10

#### Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 1.   | für die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen stehenden baulichen Anlagen, die Abfallbeseitigung, die Rasenmaat und Baumpflege je Grabstätte |            |
| 1.1. | für die Dauer der Ruhefrist oder   | 750,00 EUR |
| 1.2. | jährlich   | 37,50 EUR  |
| 1.3. | nach Verlängerung von Rechten an einer Grabstätte pro Jahr   | 37,50 EUR  |

### § 11

#### Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche

Für Trauerfeiern in der Kirche werden folgende Gebühren erhoben:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für Energie und Heizung (während der Heizperiode) | 50,00 EUR |
| 2. | für die Nutzung der Kirche und die Reinigung      | 80,00 EUR |

### § 12

#### Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 1.   | allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung | 0,00 EUR  |
| 2.   | für sonstige Verwaltungsleistungen                         |           |
| 2.1. | Genehmigung einer Umbettung                                | 10,00 EUR |
| 2.2. | Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten  | 10,00 EUR |
| 2.3. | Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende  | 10,00 EUR |

### § 13

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**(1)** Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**(2)** Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 19.06.2003 außer Kraft.

#### Friedhofsträger:

Ingersleben, 13.03.2017

**J. Zitzmann**

**Stellv. Vorsitzender des Gemeindekirchenrates**

#### G. Schmidt, Pfarrer

**Mitglied des Gemeindekirchenrates**

#### Genehmigungsvermerke:

##### 1.

Kreiskirchenamt

Gotha, den 27.03.2017

**Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes**

**Hänel, Kirchenrat**

##### 2.

Landratsamt Gotha

Die Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Ingersleben vom 13.03.2017 wird hiermit genehmigt. Siehe Bescheid des LRA Gotha vom 13.04.2017

#### Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Ingersleben am 13.03.2017 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Ingersleben wurde dem Kreiskirchenamt Gotha als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 27.03.2017 unter dem Aktenzeichen 09/056 K330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 13.03.2017 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Ingersleben wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Gotha, den 03.05.2017

**Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes**

**Hänel, Kirchenrat**

Bescheid des Landratsamtes Gotha vom 13.04.2017

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden

#### Bescheid:

- Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ingersleben wird **genehmigt**.
- Der Bescheid ergeht kostenfrei.

#### Gründe:

##### I.

Mit Schreiben vom 03.04.2017, eingegangen bei der Kommunalaufsicht am 07.04.2017, wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben vom 13.03.2017 zur Genehmigung vorgelegt.

##### II.

Das Landratsamt Gotha ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig (§ 33 Abs. 2 ThürBestG i.V.m. § 118 Abs. 1 ThürKO, § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz). Gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG bedürfen Benutzungs- und Gebührendordnungen der Friedhöfe von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Gemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet. Im Genehmigungsverfahren beteiligt die Rechtsaufsichtsbehörde die übrigen fachlich betroffenen Behörden. Die Genehmigung der Gebührenordnung darf nur bei Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und in den Fällen der Kostenüberdeckung versagt werden. Da nach Beteiligung aller betroffenen Behörden keine Rechtsgründe gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG entgegenstehen, war die Genehmigung zu erteilen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 2 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Gotha, 13.04.2017

**i.A. Neder, Amtsleiter**

## Ortschaft Apfelstädt

### Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. **Rainer Seyring**  
Ortschaftsbürgermeister

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt  
in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen  
**Rainer Seyring**  
Ortschaftsbürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Feierlichkeiten zum 1. Mai

Die Vorbereitung zum diesjährigen Maibaumsetzen begann, wie schon so oft, in der Vorwoche.

Unsere Feuerwehr war mit der Organisation von Getränken, Bratwürsten und den dazugehörigen Equipment beschäftigt. Aber auch der Apfelstädter-Traditions-Männerverein begann bereits am 28. April mit dem Herrichten des Maibaums. Ein neuer Kranz musste geflochten werden, am Stamm wurde die Lackierung nachgebessert, bunte Bänder waren zu zuschneiden und ein passender Birkenzweig für die Spitze war zu besorgen.

Am 30. April war es dann soweit, die Feuerwehr hatte mehrere Stunden mit dem Aufbau von Getränkewagens, Bratwurstrosten einem Parcours für unsere Kleinen und gewisser Sicherheitsmaßnahmen (Bäume und Sträucher neben dem Maifeuer mussten eventuell benässt werden) zu tun.

Der Männerverein schulterte 17.00 Uhr unseren Maibaum und brachte ihn an seinen Aufstellungsort.

Viele Einwohner hatten sich schon auf dem Gelände des Sportplatzes eingefunden und die ersten Getränke und Bratwürste fanden ihre Abnehmer.

Das Maibaumsetzen wurde von unseren Posaunenchor Wandersleben-Apfelstädt musikalisch umrahmt.

Auch der Wettergott drückte an diesem Tag ein Auge zu, trotz des Windes war es angenehm. Aus diesem Grund hatten sich mittlerweile mehrere hundert Gäste und Apfelstädter eingefunden.

Der eingerichtete Feuerwehrparcours wurde von unseren Kindern gut besucht. Das Spritzen auf Blechbüchsen machte Allen großen Spaß.

Um 19.00 Uhr zündete unsere Feuerwehr den stattlichen Haufen des Maifeuers an. Durch den Wind der beständig blies, war es wirklich von Nöten, die in unmittelbarer Umgebung des Feuers stehende Gehölze zu benässen.

Das Getränke und Speiseangebot unserer Feuerwehr wurde sehr gut angenommen und die Kameraden waren bemüht die Wartezeiten kurz zu halten. Auch diese Veranstaltung mit vielen Gästen von Nah und Fern wurde zu einem rundum gelungenen Abend, auch wenn kurz vor Beginn unseren Feierlichkeiten die Musikanlage ausfiel.

Mein Dank gilt besonders den Kameraden unserer FFW und ihren netten Helferinnen für ihr wie immer vorbildliches Arrangement, aber natürlich auch dem Männerverein und dem Posaunenchor.

**Rainer Seyring**  
Ortschaftsbürgermeister



## Erlebnisse unserer Schulanfänger

In den letzten Wochen hatten unsere Schulanfänger ganz besonders schöne Erlebnisse, die, so hoffen wir, lange bei den Kindern als Höhepunkt der Kindergartenzeit im Gedächtnis bleiben werden.

Freitag, der 31.03.2017 war so ein Tag für die Vorschüler des Kindergartens Sonnenschein, denn ihr großer „Erlebnistag“ mit Ganztagsausflug und Übernachtung im Kindergarten fand statt. Früh am Morgen ging es mit dem Zug nach Erfurt und der Flughafen wurde besichtigt. Sehr spannend waren die Kontrollen am Eingang, anschließend wurden die Flugzeuge, der Polizeihelikopter und die Feuerwehr mit großen Augen begutachtet und die Mitarbeiter berichteten von ihrer Arbeit.



Nach dem Mittagessen war die EGA an der Reihe, hier konnten sich die Kinder auf dem neuem Spielplatz und der Matschstrecke richtig austoben und genossen das tolle Wetter.

Noch immer nicht müde nach dem Heimweg, gab es für die Kinder ein Eis im Bürgerhaus Apfelstädt, bevor es zurück in den Kindergarten ging. Dort angekommen endete der erlebnisreiche Tag mit einer Kinovorstellung im kuscheligen Bett. Erschöpft schliefen die Kinder die ganze Nacht durch, bis sie am Samstagmorgen von ihren Eltern abgeholt wurden. Aufgeregt hatten die Schulanfänger Vieles zu berichten. Wir danken Katja Mensel ganz herzlich, die uns an diesem Tag begleitete.

Gleich einige Tage danach, am 6.04.2017, waren die Großen im Theater „Winzig“ in Gotha und erlebten mit Clown Hajo, welchen Stress ein Osterhase haben kann, bevor für Ostern alle Eier versteckt sind.

Clown Hajo ist bei unseren Kindern für seine fröhlichen Vorstellungen bekannt und so hatten auch diesmal wieder alle richtig was zu Lachen.

Zum Vorschulclub besuchte uns am 21.04. 2017 Frau Matzat vom DRK in Arnstadt, um mit den Kindern einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren. Das war eine ganz tolle Sache. Sehr kindgemäß und praxisnah lernten die Kinder wie man sich verhält, wenn einem Freund etwas zustößt. Einfache Verbände, Pflasterkleben ja sogar stabile Seitenlage wurden geübt. Unsere Kinder kannten die Telefonnummern von Rettungsleitstelle, Feuerwehr und Polizei ganz genau und hatten schon ihre eigenen festen Vorstellungen wie man Menschen in Gefahr hilft.

Wir danken Frau Matzat für diesen interessanten Vormittag, der den Vorschulkindern das Thema Erste-Hilfe sehr altersbezogen nahe brachte.



In der Woche vom 24.04.-28.04. fand in der Grundschule Neudietendorf das große Zirkusprojekt statt, in welchem alle zukünftigen Schulkinder dieses Jahres mitwirken durften. Ob Fakire, Piraten oder Seiltänzerinnen, alle übten mutig und konzentriert zwei Tage lang, um bei den Vorstellungen in der Manege vor Eltern, Geschwistern und Großeltern ihr Bestes zu geben. Da staunten alle Gäste, wie aus kleinen schüchternen Jungs plötzlich „Feuerberührer“ wurden oder Zauberer ganz selbstverständlich Dinge verschwinden ließen.

Wir, als Erzieher finden es erstaunlich, wie Kinder in wenigen Tagen durch gute Anleitung sowie viel Lob und Anerkennung über ihren eigenen Schatten springen und mutig und selbstbewusst ihre Darbietungen in der Manege absolvieren. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Organisatoren der Grundschule und dem „Ersten Ostdeutschen Projektzirkus Andre Sperlich“ für dieses tolle Projekt, welches jedes Kind auf seine Art „wachsen“ lässt. Auch in den kommenden Wochen werden unsere Großen noch einige besondere Höhepunkte erleben. Aber davon berichten wir später.

**Die Erzieherinnen des Kindergartens „Sonnenschein“**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Ein fußballverrückter Ort sagt Danke!

Wir hatten im Vorfeld gerechnet, geträumt und gehofft - doch was sich am 3. Mai, rund ein dreiviertel Jahr nach der gewonnenen Aktion, auf dem Apfelstädter Sportplatz ereignete, sprengte jeden Rahmen und dürfte den ganzen Ort für lange Zeit in Erinnerung bleiben! Rund 700 Zuschauer kamen bei perfektem Wetter zur Übergabe der Trikots durch Carsten Kammlott und den MDR und hatten wie alle Beteiligten einen großen Anteil an einem perfekten Abend. Über 900 Bratwürste wurden gegessen, acht 50 Liter Fässer getilgt. Unsere Eintracht will deshalb einfach nur „Danke“ sagen - für die enorme Hilfsbereitschaft der gesamten Vereine eines fußballverrückten Dorfes, jeden anwesenden Zuschauer, unseren Sponsoren und allen auswärtigen Gästen und Fußballmannschaften, die unser Fest bereichert haben. Dazu gehört auch der FC Rot-Weiß Erfurt, der in Form von Präsident Rolf Rombach, Trainer Stefan Krämer sowie den beiden Co-Trainern René Twardzik und Norman Loose auf und neben dem Feld würdig vertreten wurde.



Ein besonderes Dankeschön geht natürlich auch an Sektionsleiter Frank Fritsche, der nicht nur die Organisation im Blick hatte, sondern als „Appletownhero“ mit seinen zwei Liedern „Kammlott-Klamott“ und „Trikot“ einen großen Anteil am Erfolg der Veranstaltung besaß.

**Thomas Rudolph  
SV Eintracht**



Musik und gutem Essen machen ein solches Fest zum Erlebnis für unsere Bewohner mit ihren Angehörigen. Unser Küchenteam zauberte verschiedene Grillspezialitäten und Salatvariationen, als Höhepunkt des Abends. Vielen Dank an alle, die uns bei dem Fest unterstützt haben!!

**AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt**



*Die Festgemeinschaft zum Frühlingsfest*



*Herr Seyring grüßt unsere Bewohner*



## **AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt**

### **Frühlingsfest**

Nachdem die ersten Bäume und Frühblüher ihre Farbenpracht in unserem Garten zeigten, wurde es Zeit die Grillsaison zu eröffnen. Zu Beginn unseres Frühlingsfestes begrüßte Frau Heining-Saal alle Gäste und lud zu gemeinsamem Kaffeetrinken ein. Die Mitglieder des Fördervereins und einige Angehörige haben köstlichsten Kuchen gebacken. Die Senioren der Gemeinde, der Bürgermeister der Landgemeinde Herr Jacob und Herr Seyring als Ortsteilbürgermeister neben zahlreichen Angehörigen gehörten zu den Gästen. Herr Hoffmeister richtete aufmunternde Worte an die Bewohnerschaft und Frau Jancke trug eine schöne Frühlingsgeschichte vor. Frau Dölle dirigierte die gesamte Festgemeinschaft und lud in ihrer einzigartigen Weise zum Mitsingen ein. Die „Blütenkönigin“ der Seniorenresidenz wurde gekürt, nachdem wir durch einen Quiz das Allgemeinwissen zum Thema Frühling testeten. Mit großer Begeisterung beteiligten sich die Bewohner und Gäste an diesem Wettbewerb, den Frau Schiborr gewann. Die Freude an den Begegnungen und Gesprächen, der



*Frau Schiborr ist ganz gerührt, dass sie „Blütenkönigin“ geworden ist.*

### **Vielfältige Betreuungsangebote**

Das Betreuungsteam der Seniorenresidenz lässt sich immer wieder etwas Neues einfallen, um den Alltag der Bewohner abwechslungsreich zu gestalten. Wenn bei den Bewohnern ein Angebot besonders gut ankommt, wird es in den regelmäßigen Wochenplan aufgenommen. Zum Beispiel spielen die Bewohner

gern gemeinsam Rommé, Bingo oder Mensch-ärgere-dich-nicht. Sie probieren aber auch gern neue Geduldspiele aus, messen ihr Wissen bei einem Quiz oder anderen Rätseln. Kreative Einheiten, wie das Schleifen und Bemalen von Holzfiguren für unsere Spendenstände oder die Hausdeko sind sehr beliebt. Unsere Hausgemeinschaftsküchen ermöglichen regelmäßig frischen Kuchen zu backen. Zuletzt wurde der frische Rhabarber aus dem Garten verarbeitet und frisches Kompott gekocht. Jetzt kommt die Gartenzeit in vollen Gang, sodass die Senioren gern beim Pflanzen und Säen dabei sind.

**AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt**



*Der erste Rhabarber wird verarbeitet.*

### **Geburtstage**

Wir freuen uns, dass die runden und besonders hohen Geburtstage unserer Bewohner über 90 Jahre, von Seite der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt Christian Jacob und dem Ortsteilbürgermeister Rainer Seyring bedacht werden. Frau Pätzold wurde zum 94igsten Geburtstag gratuliert, Frau Schramm zum 91igsten, Frau Köpke zum 92igsten und Frau Schiborr zum 90igsten. Frau Schiborr konnte sich an ihrem runden Jubiläum über ein persönliches Ständchen durch die Senioren der Gemeinde freuen.

**AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt**



*Die Rommerrunde der Seniorenresidenz*



*Die Holzfiguren werden bunt gestaltet.*



*Die Senioren der Gemeinde bringen Frau Schiborr ein Ständchen.*



*Die Trinkhalme müssen ganz vorsichtig herausgezogen werden, ohne dass die Murmeln herunterfallen.*



*Herr Jacob und Herr Seyring gratulieren unseren Bewohnern herzlich.*

## Veranstaltungen

### Spielansetzungen

#### Fußball

#### Punktspiele der Männermannschaften des SV Eintracht Apfelstädt

##### Kreisliga Saison 2016/2017

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
24.	Sa.	27.05.2017	15.00 Uhr	VfL / Eintracht 67 Gotha I	SV Eintracht Apfelstädt I
<b>vom 10.06. bis 11.06.2017 Sportfest des SV Eintracht Apfelstädt</b>					
25.	So.	11.06.2017	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	FSV Reinhardsbrunn I
26.	Sa.	17.06.2017	15.00 Uhr	SV Emsetal I	SV Eintracht Apfelstädt I



##### II. Kreisklasse Saison 2016/2017

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft	Gastmannschaft
18.	Sa.	27.05.2017	15.00 Uhr	TSV 1869 Sundhausen II	SV Eintracht Apfelstädt II
<b>vom 09.06. bis 11.06.2017 Sportfest des SV Eintracht Apfelstädt</b>					

Aktuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt auf den Internetseiten [www.eintracht-afelstaedt.jimdo.com](http://www.eintracht-afelstaedt.jimdo.com) oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).

**SV Eintracht Apfelstädt e.V.**

## Ortschaft Gamstädt

### Amtlicher Teil

### Nichtamtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant, seine Sitzung am **Montag, 12.06.17, 19.30 Uhr** im Gemeindehaus Gamstädt durchzuführen. Wir würden Sie gern als Gast begrüßen.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

**gez. Peter Leuteritz**

**Ortschaftsbürgermeister**

#### Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 03.04.2017

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 03.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 13.02.2016**

Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 03.04.2017 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 13.02.2017 zu.

### Mitteilungen

#### „Schau mal der Osterhase kommt“ ....

so riefen die Kinder am 07.04.17 voller Begeisterung, als der Osterhase mit dem Fahrrad durch das Gelände der Kindereinrichtung fuhr. Er brachte jedem Kind eine Überraschung mit, was für eine Freude. Sogar die Jüngsten nahmen diese von ihm entgegen. Den Größeren stellte er einen Korb mit Süßigkeiten in den Garten, welcher von ihnen gleich in Anspruch genommen wurde. Die Körbchen für jedes einzelne Kind, welche fleißig von den Eltern zum Bastelabend angefertigt wurden, konnten dank des schönen Wetters im Garten gesucht werden. Wir bedanken uns recht herzlich für die große Unterstützung in diesem Jahr. Das war richtig toll. Wir möchten uns ebenfalls recht herzlich bei Frau Deinat und Familie Schulze/Hoppe für die gesponserten Ostereier bedanken.

Vielen Dank lieber Osterhasen für den schönen Osterspaß. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

**Die Kinder der Kita „Tausendfüßler“ aus Gamstädt.**

**D. Jarmuschek**



### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden dienstags zu folgenden Zeiten statt:

- 30.05. 18-20 Uhr in Gamstädt
- 06.06. 18-20 Uhr in Kleinrettbach
- 13.06. 17-18 Uhr in Gamstädt
- 20.06. 18-20 Uhr in Gamstädt

Unter 036208-70321 können Sie auch einen Termin vereinbaren oder ihr Problem auch außerhalb der Sprechzeiten ansprechen.

**Peter Leuteritz**

**Ortschaftsbürgermeister**



## 10 Jahre Brandschutzprojekt

Spiel, Spaß und ganz viel Wissen über die Feuerwehr, doch immer nur im Kindergarten, das wollten wir nicht mehr! Die Feuerwehr von innen sehen, neben einem Feuerwehrmann stehen, einfach nur dabei zu sein, dazu lud Herr Rösner uns am 03.04.2017 ein.



Zum Thema Feuerwehr sind unsere Kindergartenkinder jedes Jahr im wahrsten Sinne des Wortes Feuer und Flamme. Hierbei spielt es keine Rolle ob wir uns CD's anhören, Bücher anschauen oder etwas basteln. Umso größer war die Freude, dass wir auch in diesem Jahr die Feuerwehr in Gamstädt besuchen durften. Die Kinder konnten viel neues lernen. Angefangen mit einem Rundgang durch das Gebäude setzte sich unser Ausflug mit ver-

schiedenen Experimenten, wie das Anzünden einer Kerze und das sichere Abbrennen von Materialien, fort. Weiterhin bekamen sie einen Einblick darüber, wann man die Feuerwehr rufen muss und wie man einen Notruf absetzt. Abgerundet wurde dieses einmalige Erlebnis indem sie einmal Feuerwehrmann/-frau sein durften, mit allem was dazu gehört. Nachdem sie die schwere Kleidung anprobiert hatten, durften sie die Feuerwehrautos von innen erforschen.

An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und gratulieren zum 10jährigen Jubiläum. Wir freuen uns auf weitere 10 Jahre Brandschutzprojekt mit der Feuerwehr Gamstädt.

**Die Kinder und das Team der Kita „Tausendfüßler“  
Kathrin Schuchardt**



## Herzlichen Glückwunsch



Wir gratulieren recht herzlich zum diesjährigen Jubiläum der Zahnarztpraxis von Frau Diana Trott in Gamstädt. Wir wünschen Ihr und Ihrem Team weiterhin gutes Gelingen beim Bekämpfen der Schmerzen Ihrer Patienten. Die Kinder und das Team der Kita „Tausendfüßler“ bedanken sich für die regelmäßigen Besuche in der Einrichtung, den Aufmerksamkeiten und die Einladungen in der Praxis. Wir freuen uns schon auf die nächsten 2 Monate und eine weitere sehr gute Zusammenarbeit.

**Die Kinder und das Team der Kita „Tausendfüßler“**

## Unser Ausflug ins Grüne

Schon lange überlegten wir, was wir unternehmen könnten, um den Kindern der Kita „Tausendfüßler“ einen besonderen Tag zu bereiten. Am 04.05.17 war es dann so weit, früh am Morgen machten sich 31 Kinder der Altersgruppe 3-6 und vier Erzieher/innen auf den Weg nach Apfelstädt. Mit dem Bus fuhren wir nach Neudietendorf und von dort aus wanderten wir, entlang des Flusses, nach Apfelstädt. Mit Suchbildern ausgestattet machten sich die Kinder auf den Weg, um ihre Aufgabe möglichst schnell zu lösen. Nach einem kleinen Snack im Grünen machten wir uns wieder auf den Weg. Unser Ziel: die Durchfahrt der Apfelstädt. Hier durften die Kinder, mit Gummistiefel und wasserfester Kleidung ausgestattet, in die Apfelstädt steigen und Flusstheine sammeln. Die Freude war groß, die Kinder spielten ausgelassen und der Hunger wurde größer. Nach unserem Wasserabenteuer ging es weiter in Richtung „Bürgerhaus“. Auf dem Weg lag die Kita „Sonnenschein“, der wir einen Besuch abstatteten. Sich gegenseitig kennen zu lernen war eine aufregende Erfahrung für die Kinder beider Einrichtungen. Nach unserem Mittagessen im Bürgerhaus besuchten wir den Apfelstädter Sportplatz, wo die Kinder nochmal die Gelegenheit hatten zu spielen. Im Anschluss machten wir uns wieder auf den Weg nach Neudietendorf, wo es mit dem Bus und vielen erschöpften, aber zufriedenen Kindern zurück nach Gamstädt ging. Ein toller Ausflug ging zu Ende, doch wir blicken lachend darauf zurück und freuen uns schon auf den nächsten Ausflug.

An dieser Stelle möchten wir uns beim Team des „Bürgerhaus Apfelstädt“ für die tolle Verpflegung bedanken. Danke auch an Herrn Kwasny, der sich kurzfristig bereit erklärte, die schwer beladenen Bollerwagen nach Gamstädt zu transportieren.

**Das Team der Kita „Tausendfüßler“**

**J. Sandler**



## Der „Förderverein der KITA Tausendfüßler Gamstädt“ stellt sich vor

Unsere Kindereinrichtung hat seit April einen Förderverein. Er wurde auf Wunsch und Nachfrage durch Eltern der Kindertagesstätte gegründet. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden (Versammlungsleiter) Angelina Günther (S. Bild zweite v.l.), dem stellvertretenden Vorsitzenden (Schriftführer) Sandra Schnabel (rechts außen) und dem Schatzmeister Jana Fiebrich (links außen). Wir freuen uns sehr über so viel Initiative der Eltern, um uns zu unterstützen und auf eine gute Zusammenarbeit.

**Diana Jarmuschek**

**Leiterin der Kita „Tausendfüßler“**



## Start des Bundesprogramms „Sprach-Kitas:

### „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Von Januar 2016 bis Dezember 2019 stellt der Bund insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen. Das Budget für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird verdoppelt, damit in einer zweiten Förderphase weiteren Einrichtungen und Fachberatungen von 2017 bis 2020 die Beteiligung am Programm ermöglicht wird.

Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas.

Am 01.04.2017 startete in unserer Einrichtung, der Kita „Tausendfüßler“ das Bundesprogramm mit Frau Sendler als zusätzliche Fachkraft. Die Kita-Teams werden durch die zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt. Weiterhin steht die zusätzliche Fachkraft dem Kita-Team beratend, begleitend und unterstützend bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zur Seite. Die drei wesentlichen Punkte des Programms sind:

**Alltagsintegrierte sprachliche Bildung:** Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen aus ihrer Lebens- und Erfahrungswelt.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung. Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern

**Inklusive Pädagogik:** Eine inklusive Pädagogik ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.

**Zusammenarbeit mit Familien:** Eine vertrauensvolle und willkommene heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Denn Sprachbildung findet zuerst durch Eltern und zu Hause statt. Die Sprach-Kitas beraten die Eltern, wie sie auch zu Hause ein sprachanregendes Umfeld schaffen können.

Ziel ist es das sprachliche Bildungsangebot in der Kita „Tausendfüßler“ für alle Kinder systematisch zu verbessern und die qualitative Arbeit der Fachkräfte zu intensivieren.

**Josefine Sendler**  
Kita „Tausendfüßler“



## Bäume für die Kita

Durch die Initiative einer Mitarbeiterin unserer Einrichtung nahmen wir an der Aktion der Baumschule Erfurt-Tiefthal, welche der Bund deutscher Baumschulen (BdB) ins Leben gerufen hat „Bäume suchen Kinder“ teil. Diese Aktion beinhaltet, dass wir 3 Obstbäume zum Einpflanzen geschenkt bekommen. Bedingung war... wir mussten sie selber abholen. Frau Schmerbauch organisierte den Transport und Herr Heddergott übernahm mit den Kindern das Einpflanzen. Vielen Dank für die Bemühungen. Wir hoffen auf eine große Ernte.

**D. Jarmuschek**



## Schauen wir mal

Am 21.04.17 erschienen ca. 25 Personen im Vereinszimmer zu Gründungsversammlung des „Dorfvereins Gamstädt e.V.“ iG. In Vorbereitung dieser Versammlung wurde lange über die Satzung und den Vereinszweck von den Organisatoren diskutiert. Auch wenn an dem Abend nicht alle Fragen und Bedenken ausgeräumt werden konnten, wurde ein Vorstand im Sinne des Vereinsrechts gewählt.

Das Führungsteam Jörg Burghardt, Jan Rohmann und Katharina Röhling hofft auf gute Ideen und regen Gedankenaustausch, um dem neuen Verein „Leben einzuhauchen“.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an die Führungscrew oder auch an mich, um eine aktive Mitarbeit zu erreichen. Nach den Eintragungsmodalitäten in das Vereinsregister wird eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wo auch Gäste willkommen sind.

**Peter Leuteritz**

**Im Namen des Vorstandes**

## Der Maibaum steht

Am Vorabend des 1. Mai fanden sich wieder und in Anbetracht der Veranstaltungen in den umliegenden Orten eine recht ansprechende Anzahl von Einwohnern und Gästen am Feuerwehrhaus Gamstädt ein, um die geschmückte Fichte einige Meter gen Himmel aufsteigen zu sehen. Der Platz am Maibaum war dann auch noch lange Standfläche für einige Genießer des Gersten- safts und anderer wohlschmeckender Flüssigkeiten.

Das Wetter hatte uns zwar nicht verwöhnt, aber was soll's. Mit der richtigen Bekleidung kann man auch das dieses Jahr bisher überwiegende unfreundliche Wetter aushalten.

Eine schöne Tradition hat Fortsetzung gefunden.

Danke an die fleißigen Helfer am Grill und den Zapfstellen.



*Foto: Peter Leuteritz*

**Peter Leuteritz**

**Ortschaftsbürgermeister**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Maibaumsetzen und Maifeuer in Kleinrettbach

Am 30. April hieß es in Kleinrettbach wieder „Hauruck!“, als die Mitglieder der Einsatzabteilung und des Feuerwehrvereins traditionell den Maibaum setzten. Nachdem der Maibaum an seinem angestammten Platz gegenüber des Bürgertreffs befestigt war, gab es einen Fackelumzug mit Marschmusik zu der Wiese, wo schließlich das Maifeuer mit den Fackeln entzündet wurde. Auch

da sich das Wetter in diesem Jahr von seiner besseren Seite zeigte, konnten wir zahlreiche Besucher begrüßen, die mit uns den Winter vertrieben haben.

Wir möchten uns bei allen Helfern und Unterstützern, insbesondere bei den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Kleinrettbach e.V., der Einsatzabteilung der Löschgruppe Kleinrettbach, der Agrar GmbH Gamstädt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, bedanken.

**Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.**

**Der Vorstand**





## Veranstaltungen

### wöchentliche Termine

montags	17.00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	19:00 Uhr	Zumba
dienstags	17-18 Uhr	Die Bambinis der Jugendfeuerwehr trainieren
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jitsu-Training in der Sporthalle
freitags	ab 20 Uhr	Soccer in der Sporthalle

### andere Termine

10.06.	Straßenfest Breite-/Lange Straße
17.06.	Kinderflohmart in der Sporthalle



## Einladung

### Feuerwehrstammtisch der Feuerwehr Kleinrettbach

Für alle Interessierten:  
Der nächste Feuerwehrstammtisch findet am 02.06.2017 statt.  
Beginn ist 20.00 Uhr  
Bürgerhaus OT Kleinrettbach-Ver-einszimmer

## Ortschaft Ingersleben

### Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben ist abhängig von den anstehenden Themen für Freitag, den 30. Juni, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ vorgesehen. Die Tagesordnung wird rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. **Detlef Stender**  
Ortschaftsbürgermeister

### Beschlüsse des Ortschaftsrates Ingersleben

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in Ihrer Sitzung am 28.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 17-0046

#### Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 24.02.2017

Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 28.04.2017 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 24.02.2017 zu.

#### Beschluss Nr. 17-0041

#### Stellungnahme zum Bauantrag Errichtung einer Terrassenüberdachung

Der Ortschaftsrat Ingersleben beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage (Gemarkung Ingersleben, Flur 2, Flurstück 335/36) zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 17-0045

#### Stellungnahme zum Bauantrag Abbruch Nebengebäude und Ersatzneubau mit Carport

Der Ortschaftsrat Ingersleben beschließt in seiner Sitzung am 28.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Abbruch vorhandene Nebengebäude / Errichtung neues Nebengebäude und Carport (Gemarkung Ingersleben, Flur 1, Flurstück 34/1) zu erteilen.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

werden am

**Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 18:30 Uhr**

im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus „Alte Schule“, durchgeführt.

Außerhalb dieser Zeiten sind auch Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Am Dienstag, den 13. Juni, findet keine Sprechstunde statt.

Tel. Büro: 036202/90234  
Fax. Büro 036202/787702  
Tel. priv.: 036202/81216  
0179 4652664

Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

**Detlef Stender**  
Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Feuerwehr Erfurt

Am 19. April wurden die Vorschulkinder der Kita „Otto Kein“ aus dem OT Ingersleben höchstpersönlich von Herrn Dittmar mit dem Feuerwehrauto abgeholt und zur Erfurter Feuerwehr gefahren. Dort bekamen wir von Hr. Schäfer eine sehr interessante Führung, welche uns einen Einblick in den Alltag eines Feuerwehrmannes oder einer Feuerwehrfrau gab.

Angefangen bei der Schutzbekleidung, den Übungen für den Ernstfall bis hin zur Besichtigung der Einsatzfahrzeuge (sogar die Drehleiter wurde für uns ausgefahren) war es ein spannender Vormittag für welchen wir uns bei Herrn Schäfer und Herrn Dittmar herzlichst bedanken!

#### Die Igelkinder



#### Zirkusprojekt

In der Woche vom 24.-28. April fand in Neudietendorf ein gemeinsames Zirkusprojekt zwischen Grundschule und den Kitas der Gemeinde Nesse-Apfelstädt statt.

Seit einigen Wochen schon freuten sich die Vorschulkinder der Kita „Otto Kein“ aus dem OT Ingersleben auf das Projekt „Zirkus“



Es gab verschiedene Gruppen wie Seiltanz, Tauben, Schwarzlicht, Feuer, Schlangen, Clowns, Zauberei, Piratenshow und Tra-

pez in welche sich die Kinder verteilt haben. Dann hieß es für alle Projektteilnehmer 3 Tage lang üben, üben, üben!

Am Donnerstagvormittag war dann die Generalprobe und noch am gleichen Nachmittag die erste Aufführung im großen Zirkuszelt.

Zur letzten Aufführung am Freitagnachmittag war das Zirkuszelt restlos ausverkauft.

Die Aufregung war riesig, das Lampenfieber groß und doch hat alles ganz wunderbar geklappt und es hagelte Applaus von allen Seiten.

Für viele Kinder ist der Traum einmal als Künstler in der Manege zu stehen durch dieses Projekt nun wahr geworden und ganz sicher wird dieses Ereignis unvergesslich bleiben.

Wir bedanken uns herzlichst beim ersten „Ostdeutschen Projektzirkus Andreas Sperlich“ und der Grundschule Neudietendorf.

#### Die Vorschulkinder und L. Apro



#### Eine freudige Überraschung....

wurde den Kindern unseres Kindergartens durch REWE Logistik bereit!

Wunderschöne Kuscheltiere, Puzzlespiele, Spielkarten und vieles mehr, können wir unseren Kindern nun überreichen und ihnen eine Freude damit machen!

Damit haben wir in unserer Einrichtung nicht gerechnet, aber natürlich gibt es schon Ideen, diese Spielsachen zum Internationalen Kindertag und zu Kindergeburtstagen bei Spiel und Spaß als Preise für jedes Kind zu nutzen.

Wir bedanken uns auch im Namen der Kinder für diese großzügige Spende bei der REWE LOGISTIK!

#### Angela Hönicke

im Namen aller Kinder und Erzieherinnen  
Kindergarten „Otto Kein“

#### Maibaumsetzen und Maifeuer

Nachdem die Kindergartenkinder mit Frau Schöniger und Frau Ruge über die Woche den Maibaum geschmückt hatten, war für Sonntag, den 30. April, alles gut vorbereitet. Auf dem Platz vor der Schänke hatten sich wieder viele Ingerslebener eingefunden um gemeinsam mit Kindern und Enkeln zu feiern. Mit Begleitung der Schalmeien BigBand wurde von den Kameraden der Feuerwehr der Baum zum Ernst-Haeckel-Platz gebracht. Während die Schalmeien, schon voll in der Vorbereitung zu den European Open Championships (Qualifikation zur WM in Holland) Ende Juni, ihr kleines Eröffnungskonzert darboten, versuchen die Kameraden den Maibaum aufzustellen. Das ging leider daneben, zum Glück noch bevor der Baum Höhe hatte, brach die Baumspitze ab. Das Problem wurde mit Kettensäge und Geschick behoben und nach einer kurzen Verspätung wurde der Baum dann doch noch erfolgreich aufgerichtet.



Auf dem Sport- und Spielplatz in der Aue brannte mittlerweile der Rost. Auch hier hatten sich wieder viele Gäste eingefunden und trotz der durchdringenden Kälte liefen auch die Getränke ganz gut. Das Maifeuer wurde angezündet, es gab viele schöne Gespräche und das Feuer brannte bis in die frühen Morgenstunden durch.

Danke an alle, die sich für einen erfolgreichen Sonntag und die traditionelle Feier in Ingersleben eingebracht hatten. Insbesondere Dankeschön den Kameraden der Feuerwehr, den Mitstreitern des Feuerwehrvereins und unseren Schalmeien. Auch unseren Landwirt Herrn Thörmer möchte ich da nicht vergessen, er hatte nicht nur den Baum gesponsert sondern mehrfach den Holz- und Reisighaufen für das Maifeuer hochgeschoben. Besonders erfreut war ich auch zu erfahren, dass sich die Kameraden der Löschgruppe mit den Freunden des Feuerwehrvereins mittlerweile ausgesprochen haben und wieder an einem Strang ziehen. Freuen wir uns auf den nächsten Höhepunkt in Ingersleben. Am Wochenende 17./18. Juni wird gleich an zwei Tagen gefeiert. Am Samstag das 6. Entenrennen auf der Apfelstädt mit anschließenden Spielplatzfest und Sonntag das 2. Lindenfest vom Volkschor Ingersleben auf dem Anger.

**Detlef Stender**  
Ortschaftsbürgermeister

## Pfingstmontag ist Mühlentag

Am 5. Juni ist es wieder soweit. Die Gustav-Zitzmann-Mühle Ingersleben, die einzige Mühle an der Apfelstädt, in der noch richtig Getreide zu Mehl für die Bäcker in Thüringen verarbeitet wird, lädt ein zum Deutschen Mühlentag. Zu dem wohl mittlerweile zugkräftigsten Fest in Ingersleben lassen sich unsere Müller mit Sicherheit wieder einiges einfallen und freuen sich erneut auf viele Gäste in der wohl schönsten mahelnden Mühle an der Apfelstädt. Gegenwärtig wird wieder einmal gebaut und saniert, damit der Mühlenbetrieb wirtschaftlich weiter florieren kann und zum Fest natürlich auch wieder alles top ist.

Wer Lust und Zeit hat kann diesen Tag natürlich auch für eine kleine Dorfrunde nutzen. Interessant ist auf alle Fälle die Untermühle in der Mühlgasse, in der zwar nicht mehr gemahlen wird, aber ein funktionierendes Wasserrad betrieben wird und wo nebenan auch die vor Jahren sanierte alte Rittergutsbrücke als Schmuckstück im Dorf sehenswert ist. Ein kleines Jubiläum der Brücke aus dem Jahre 1817 steht an, ob im Terminkalender der Vereine da noch was in diesem Jahr möglich ist bleibt abzuwarten.

**Detlef Stender**  
Ortschaftsbürgermeister



## Neue Wasserstelle auf dem Friedhof



## Nicht von jeden gemocht, aber für einige interessant

Schon seit Jahren wurde immer mal wieder das Thema „Windmühlen“ in Ingersleben aktuell.

Einige Landeigentümer haben auch vor Jahren schon eine vorläufige Bereitschaft zur Errichtung solcher Anlagen unterschrieben, aber dann war Ruhe. Der Grund für die Gestattung war oft eine Suggestierung, dass ausgerechnet auf dem betreffenden Grundstück eine Mühle errichtet werde.

Nur so viele Mühlen wie ein Aussicht gestellt wurden, konnten, wenn überhaupt, gar nicht erbaut werden.

Als landwirtschaftliche Familie, welche schon von Berufs wegen mit der Natur verbunden ist, steht man von vornherein solchen Aktivitäten kritisch gegenüber.

Jedoch im vorigen Jahr hat das Land Thüringen sogenannte Vorranggebiete ausgewiesen und auch in der Ingerslebener Flur entstand mit ca. 80 ha ein solches. Der Situation entsprechend hatte man nun nicht mehr die reine Ablehnung sondern die praktische sondern die praktische Handhabung die Priorität.

Dem Ansturm der Windkraftanlagenbauer und deren Argumente zur Erlangung der Nutzungsrechte galt es nun etwas entgegenzusetzen.

Es bestand die Gefahr, dass hier die Landeigentümer untereinander ausgespielt werden könnten.

Ein kleiner Personenkreis machte sich Gedanken wie gewisse Gerechtigkeit unter den Betroffenen zu erzielen sei und es wurde eine Aussprache aller Betroffenen bzw. aller Interessierten herbeigeführt.

Das Ergebnis war die Gründung einer Interessengemeinschaft mit dem Ziel, dass alle Beteiligte, welche sich nicht grundlegend der Errichtung der Windkraftanlagen widersetzen wollten, den gleichen Vertrag bekamen, die neu formulierten Verträge fachlich geprüft waren, die Entschädigung der landwirtschaftlichen Nutzer geregelt wurde und die möglichen Nutzungsentgelte je nach Wichtigkeit gerecht verteilt werden.

Alle, die dieser Interessengemeinschaft beitraten, erhalten somit ein Nutzungsentgelt, wenn auch in unterschiedlicher Höhe.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal festgestellt werden, dass sowohl die Entscheidung zum Bau, aber auch eine Ablehnung eines jeden persönliche Entscheidung war und ist.

Aus vielen Gesprächen ging jedoch deutlich hervor, dass eine einstimmige Ablehnung nicht gegeben war.

Alle waren sich einig, dass diese Variante dem dörflichen Frieden gut tun wird.

Das gesamte Verfahren war mit einem hohen Aufwand verbunden und verlangte ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und hierfür sei besonders dem Sprecher der Interessengemeinschaft ein Dank auszusprechen.

Zurzeit aufgestellte sogenannte „Fledermaushorchposten“ können jedoch bei einem positiv zu erlangenden Ergebnis alle Ideen und Pläne in den berühmten Papierkorb verschwinden lassen. Dies geschieht dann dem einem zur Freude und dem Anderen vielleicht zum Verdross.

Schauen wir mal

**Roland Thörmer**

**Ortschaftsratsmitglied**

**Interessengemeinschaft Windkraft Ingersleben**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Neuwahlen beim Förderverein Kindergarten Ingersleben e. V.

Nach fünfjähriger, erfolgreicher Tätigkeit hat der Vorstand um Entlastung gebeten und seine Ämter niedergelegt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Annett Rudolf, Manuela Albs-Wittstock und Katharina Böhning für die tolle Arbeit und das Engagement.

Im Zuge der Jahreshauptversammlung am 24.04.2017 wurde der neue Vorstand, bestehend aus 1. Vorsitzende Frau Katja Kukuk, 2. Vorsitzende Frau Claudia Barfknecht und als Kassenwart Frau Michaela Buttgerit einstimmig neu von den anwesenden Mitgliedern gewählt und die Wahl wurde von den Gewählten angenommen.

Wir danken dem bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit und hoffen in ihrem Sinne die Tätigkeit erfolgreich fortzuführen. Wir hoffen auch auf die weitere tatkräftige Unterstützung der ortsansässigen Vereine, Eltern und allen die uns bei unserer Arbeit unterstützen wollen.

**Förderverein des Kindergarten Ingersleben e.V.**



Der Vorstand

### Feuer in Ingersleben!!!

Auch in diesem Jahr fand unser traditionelles Maifeuer auf dem Festplatz zu Ingersleben statt. Bereits am Dienstag begannen die Vorbereitungen. Vielen Dank dabei an unsere Kinder des Kindergarten Ingersleben, die den Maibaum schön bunt schmückten. Um 18:00 Uhr war der Schänksplatz bereits gut gefüllt und der Einzug wurde bereits sehnsüchtig erwartet. Dann war es soweit! Mit Pauken und Trompeten begleitete unsere Schalmeien BigBand e.V. nunmehr den Einzug unseres Maibaumes durch unsere Löschgruppe sowie die Kinder der Jugendfeuerwehr.

Dank der Kreativität unserer Kameraden der Löschgruppe konnte schon in kürzester Zeit der abgeknickte Maibaum schnell repariert und aufgestellt werden. Im Anschluss ging die Party mit zahlreichen Besuchern auf dem Festplatz zu Ingersleben richtig los.

Für das leibliche Wohl wurde durch das Team der Schänke sowie durch den Feuerwehrverein bestens gesorgt. Bei kühlen Getränken und Leckereien vom Grill wurde nunmehr der Mai eingeläutet. Gekrönt wurde die Veranstaltung durch das hell erleuchtete Feuer.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und freuen uns bereits jetzt auf unser Maifeuer 2018.

Gut Schlauch euer Feuerwehrverein 1718 e.V. und die Löschgruppe Ingersleben.

**Feuerwehrverein Ingersleben**



## Neues vom Volkschor Ingersleben e. V.

Nach einem sehr erfolg- und ereignisreichen Chorjahr 2016 mit unserem 40-jährigen Chorjubiläum und einer tollen Veranstaltung im Saal „Drei Rosen“ im Mai letzten Jahres, der Erarbeitung von neuem Liedgut (z. B. „La Cucaracha“), das wir erfolgreich beim Sängertreffen im Oktober 2016 in Arnstadt vorgetragen haben, mit fünf Weihnachtskonzerten und der Gewinnung von zwei neuen Mitgliedern im Tenor, ist auch in diesem Jahr schon einiges in unserem Chorleben passiert.

Wir verabschiedeten unseren Vorstand Siegfried Weidemüller, der unseren Chor seit seiner Gründung erfolgreich geleitet hat, bedankten uns mit einer kleinen Anerkennung für seine unermüdliche und aktive Arbeit und ernannten ihn zum Ehrenpräsidenten. Am 7. Februar 2016 wählten wir Olaf Rieck als neuen Vorstand und Katrin Kremzow als neue Stellvertreterin.

Im ersten Vierteljahr 2016 gab es Auftritte und Feiern zu runden Geburtstagen unserer Chormitglieder Inge Schwabe, Manfred Rieck und Hans-Peter Kozischek.

Am 25.03.2017 waren wir zu einem tollen Sängertreffen nach Gießübel eingeladen. Wir fuhren mit einigen Freunden unseres Chores mit dem Bus dorthin und wurden sehr herzlich in einer großen Festhalle empfangen. Gemeinsam mit vier weiteren sehr guten Chören lief dort ein anspruchsvoller und gemütlicher Chorabend ab, bei dem sich die Chöre teilweise in ihrer eigenen Thüringer Mundart lustig und gekonnt vorstellten.

Der Bundesverband der Kehlkopfopeierten hatte uns gebeten, den Beginn seiner diesjährigen Bundestagung im Hotel Rennsteigblick in Friedrichroda am 7. April 2017 kulturell zu umrahmen. Dieser Bitte waren wir sehr gern nachgekommen und sangen vor einem sehr aufmerksamen Publikum, Kehlkopfopeierte aus der ganzen Bundesrepublik, in drei Programmteilen zu Beginn der Veranstaltung einige unserer schönsten Lieder aus unserem Repertoire. Wir kamen so gut bei den Teilnehmern der Veranstaltung an, dass einige zu Tränen gerührt waren und sich im Pausengespräch sehr für unseren Chor und die gesungenen Lieder interessierten. Auch bei uns hat diese Veranstaltung bleibende Eindrücke hinterlassen und unser Chorleiter Nikolaus Pfennig lobte uns für den Gesang, es gab diesmal kaum ein „aber...“, auch ihn hatte das Niveau der Veranstaltung und das interessierte Publikum sehr beeindruckt.



Bild vom Auftritt beim Bundesverbandstreffen der Kehlkopfopeierten in Friedrichroda 07.04.2017

Der nächste Höhepunkt wird das diesjährige dritte Lindenfest am 18.06.2017 auf dem Anger in Ingersleben sein, das von unserem Chor organisiert wird. Danach unterstützen wir den Gesangsverein 1991 Neudietendorf e.V. mit Tradition von 1844 am 24.06.2017 bei seinem Sommerkonzert im Saal „Drei Rosen“ in Neudietendorf.

Am 1. Juli 2017 findet das erste Westthüringer Chorfestival „In Cantare“ auf drei Bühnen in Friedrichroda statt. Hier singen Chöre aus den Sängerkreisen Eisenach, Gotha und dem Ilmkreis das erste Mal gemeinsam. Wir werden natürlich z. B. mit dem Liebeslied „Somebody Loves Me“ von George Gershwin dabei sein und mit weiteren tollen Liedern auf zwei Bühnen auftreten. An diesem Tag gehen wir abends noch zu einem Auftritt und einer Feier, auf die wir uns schon jetzt besonders freuen, unser Chormitglied Peter Steinbrück aus Ingersleben hat uns zu seinem 80-ten Geburtstag eingeladen.

**Olaf Rieck**  
Volkschor



## Veranstaltungen

### Volkschor Ingersleben e. V. lädt ein zum dritten Lindenfest mit Wein und Gesang

Am Sonntag, den 18. Juni 2017, um 14:00 Uhr, wird auf dem Anger „Unter den Linden von Ingersleben“ das dritte Lindenfest in Erinnerung an die 900-Jahrfeier unseres Ortes mit der einmaligen Pflanzaktion von 20 Sommerlinden im Herbst 2011 stattfinden.



Der Volkschor Ingersleben lädt alle BürgerInnen unseres Ortes und der gesamten Landgemeinde Nesse-Apfelstädt zu einem gemütlichen Nachmittag auf den Dorfanger recht herzlich ein. Wir werden anspruchsvolle Chormusik aus unserem Repertoire für das westthüringer Chorfestival „In Cantare“ in Friedrichroda am 1. Juli 2017 vorstellen und „Lieder unter den Linden“ gemeinsam mit Ihnen singen.

Als musikalische Gäste haben wir den Shantychor „Ahoi“ der Marinekameradschaft Erfurt 1886/1992 e.V. eingeladen. Ein Initiator des Shantychores ist der ehemalige Ingerslebener Karl-Heinz Schieck.



Die Jagdhornbläsergruppe Nöda/Stotternheim, die uns bei unserem 40-jährigen Chorjubiläum im letzten Jahr so toll unterstützt hat, wird auch auf dem Anger mit dabei sein.



„The Sounding Joy“ unter Leitung von Frank Ahrens hat uns ebenfalls zugesagt.

Für das leibliche Wohl wird an diesem Nachmittag bestens gesorgt mit Kaffee und Kuchen von unserer Bäckerei & Konditorei Meyer, außerdem gibt es natürlich Bratwürste von der Fleischerie Fritz aus Ickershausen, Wein, gut gekühlte Biere und andere Getränke von unserem Chorfreund Reymond Armster aus Sülzenbrücken.

Wir hoffen auf einen sonnigen und gemütlichen Nachmittag, ihr zahlreiches Erscheinen und Mitsingen, und freuen uns schon auf Sie.

**Ihr Volkschor Ingersleben**

## Ortschaft Neudietendorf

### Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

### Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf findet am **Dienstag, dem 30. Mai 2017** im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Ausgang bekannt gegeben.

**gez. Andreas Schreeg**  
**Ortschaftsbürgermeister**

### Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 14.03.2017

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Neudietendorf haben in ihrer Sitzung am 14.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 17-023**

**Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 06.12.2016**

Der Ortschaftsrat Neudietendorf stimmt in seiner Sitzung am 14.03.2017 der vorliegenden Niederschrift zu.

**Beschluss-Nr.: 17-022**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Erweiterung Einfamilienhaus mit Einlieger**

Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Erweiterung Einfamilienhaus mit Einlieger (Gem. Neudietendorf, Flur 2, Flurstück 378) zu erteilen.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen mich telefonisch unter 036202 / 90309.

**Andreas Schreeg**  
**Ortschaftsbürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus Vereinen und Verbänden

#### Maifeuer in Kornhochheim

Auch in Kornhochheim wurde das traditionelle Maifeuer entzündet!

Wer an diesem Abend mit uns beschwingt in die erste Maiwoche starten wollte, verbrachte mit Sicherheit schöne Stunden auf dem Festplatz.

Für Musik im Festzelt sorgte DJ „Michi“. Getanzt wurde bis weit nach Mitternacht.

Gegen 20:00 Uhr entfachte die Kornhochheimer Feuerwehr das „Maifeuer“. Entweder die Hexe oder der Wind meinten wohl für ca. 30 min den Platz mit Qualm zu verdunkeln und die Funken tanzen zu lassen.



Der Zuckerwattestand mit seinen süßen Naschereien hatte regen Zulauf. Ein paar Meter weiter erfreuten sich die kleinen Gäste am Stockbrot an der Feuerschale.

Ein paar schönen Stunden in gemütlicher Runde im Festzelt oder am Feuer stand nun nichts mehr im Wege. Petrus hielt dieses Jahr zu uns und verwöhnte uns mit viel Sonnenschein zu herrlicher Kulisse mit grandiosem Ausblick.



Die Mitglieder des Kornhochheimer Feuerwehrvereins sorgten an **verschiedenen** Stellen für das entsprechende Catering. Bis in die frühen Morgenstunden garantierte das lodernde Feuer wohlige Wärme.



Wir bedanken uns bei unseren zahlreich erschienenen Gästen und allen Vereinsmitgliedern für die gelungene Veranstaltung.

**Michael Schröder**  
Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.

## Für Engagement um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezeichnet

Die HK Pflegedienst gemeinnützige GmbH wurde jüngst vom Kliniknetzwerk für Qualitätsmedizin „Wir für Gesundheit“, dem unter anderem auch die HELIOS Kliniken GmbH und die Debeka Versicherungsgruppe angehören, für ihr Gesundheitsmanagement ausgezeichnet.

Besonders hervorgehoben wurde dabei der Einsatz der „PLUS-CARD“, welche jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nach einem Jahr der Betriebszugehörigkeit erhält. Diese garantiert neben zahlreichen Angeboten und Vergünstigungen von Sportgeräten bis zum Wellnesshotel unter anderem die Unterbringung in Privatzimmern bei einem Krankenhausaufenthalt.

Die Urkunde wurde der Pflegedienst- und Geschäftsleitung des ambulanten Pflegedienstes im Drei-Städte-Eck Erfurt-Arnstadt-Gotha durch den Geschäftsstellenleiter der Debeka Erfurt, Herrn Harald Bendel sowie dem betreuenden Außendienstmitarbeiter der Debeka Erfurt, Herrn Jürgen Hahn, überreicht.

Die Herrn Harald Bendel und Jürgen Hahn vom Kliniknetzwerk für Qualitätsmedizin „Wir für Gesundheit“ übergeben die Urkunde für Gesundheitsmanagement an Anneli Heinze, Iris Knop, Kevin Knop und Hendrik Knop vom HK Pflegedienst aus Nesse-Apfelstädt

**HK Pflegedienst gemeinnützige GmbH**  
Anneli Heinze, Iris Knop



## Lachen ist gesund

Und wer am 29. April in den Saal „Drei Rosen“ gekommen war, hatte Einiges für seine Gesundheit getan.

Die Theatergruppe „Teatro“ aus Gau-Algesheim gastierte mit dem Schwank „Grand Malheur“. Die Darsteller, alle sind Laien, spielten mit Hingabe und verstanden es, das Publikum mit Witz und Humor zu begeistern. Besonders wurden die Lachmuskeln strapaziert, wenn die Putzfrau der jungen Fitnesstrainerin ihre Lebenserfahrungen weitergab oder der Vater der Vizechefin seiner Tochter zeigte, dass er noch gut selbst über sein Leben entscheiden kann. Das passierte natürlich in dem herrlichen rhein-hessischen Dialekt.



Für die Organisation des Abends fühlte sich der Gesangverein Neudietendorf wieder verantwortlich. Unser Dank geht an die Männer und Frauen, die beim Ein- und Ausräumen des Saales und bei der Bewirtung der Gäste geholfen haben. Besonders bedanken möchten wir uns auch bei den Sponsoren.

Nach getaner Arbeit fiel auch die Anspannung bei den Akteuren ab und man saß noch in gemütlicher Runde mit Herrn Jacob und Ehefrau, Herrn Schreeg, Clausfriedrich Hassemer und Ehefrau, einigen Mitgliedern des Gesangvereins und persönlichen Freunden zusammen.

In einer kurzen Ansprache zeigte Herr Hassemer die Anfänge der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Neudietendorf und Gau-Algesheim auf und brachte seinen Wunsch zum Ausdruck, dass die Verbindung noch lange bestehen möge.

Der Theaterabend war ein gelungener Beitrag dazu und vielleicht gibt es in zwei Jahren ein Wiedersehen.

**Der Vorstand des**  
**GV 1991 Neudietendorf e.V.**

## Der Gesangverein Neudietendorf lädt ein

Bevor das Probenjahr zu Ende geht, wollen wir gern noch einmal einen Einblick in die Ergebnisse unserer Arbeit geben.

Dazu laden wir alle Freunde des Chorgesangs recht herzlich ein. Zur Bereicherung des Programms werden der Volkschor Ingersleben sowie der Frauen- und Männerchor Ballstädt beitragen.

Kommen Sie am **24. Juni 2017, 14.00 Uhr in den Saal „Drei Rosen“** und verbringen Sie mit uns einen musikalischen Nachmittag bei Kaffee, Tee und selbst gebackenem Kuchen.

**Wir freuen uns auf Sie!**  
**Die Sängerinnen und Sänger**  
**des GV 1991 Neudietendorf e.V.**

# Kindertagsfest

Die Ingerslebener Vereine laden ein zum  
am **Spiel- & Sportplatz  
Ingersleben**

## 17. Juni 2017

### Programmablauf:

**11:00 Uhr** Start des **Entenrennens** auf der Apfelstätt

(Höhe Zitzmannmühle / Ingerslebener Wehr)

**12:00 Uhr** Siegerehrung Entenrennen (die schnellsten und schönsten Enten werden prämiert)

**13:30 Uhr** Zaubershow mit Clown Bernd und  
Luftballonmodellieren

**15:00 Uhr** Kaffee- und Kuchenangebot Heimatverein

**17:00 Uhr** Ende des Kindertages

### Viele tolle Angebote warten auf euch!

Hüpfburg, Fahrradparcours mit Wippe, Kleinkindspielbereich mit Bällebad und Rutsche, Bastelstraße, jede Menge Spaß für Groß und Klein u.v.m.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

*Bitte beachten: Für die Teilnahme am Fahrradparcours sind eigene Fahrzeuge (E-Fahrräder, Laufbikes, Helm usw.) und Helm mitzubringen!*

### Verkaufsstellen der Enten:

Bäckerei Steffen Meyer Ingersleben, EDEKA Neudietendorf, Kindergarten Ingersleben

Die **Enten sind bitte bis zum 13. Juni 2017 im Kindergarten Ingersleben**

**abzugeben**. Bitte bringen Sie zur Siegerehrung den beim Kauf der Ente mit erworbenen Begleitzettel (mit der Nummer) mit, da er Sie als rechtmäßigen Besitzer der Ente ausweist.





**Tanz**  
zum Sportfest  
mit der Band „NightLife“

**Apfelstadt**  
**10. Juni 2017**  
**20.00 Uhr im Festzelt**

Der SV Eintracht Apfelstadt freut sich ber Euren Besuch

**Eintritt  
frei**

## **EINLADUNG ZUM SPORTFEST** des SV Eintracht Apfelstadt

### **PROGRAMMABLAUF**

#### **Freitag, 09. Juni 2017**

- 17.00 Uhr *Fuball-Kleinfeldturnier F-Junioren*  
19.00 Uhr *SV Eintracht Apfelstadt II - Wandersleben*

#### **Samstag, 10. Juni 2017**

- 11.00 Uhr *Kegeln: Tandemmeisterschaften*  
ab 11.00 Uhr *Ermittlung der „Apfelstadter Schtzenknige 2017“*  
ab 11.00 Uhr *Jugendfeuerwehr Parcours*  
13.00 - 16.00 *Fuball: Freizeitturnier der Apfelstadter Vereine*  
ab 13.00 Uhr *Volleyballturnier*  
16.00 Uhr *Fuball: AH Apfelstadt - Wandersleben*  
20.00 Uhr *Tanzabend im Festzelt mit Live Band „NightLife“*

#### **Sonntag, 11. Juni 2017**

- ab 10.00 Uhr *Preis Kegeln fr Jedermann*  
10.00 Uhr *Bambini- und Grundschullauf 2017*  
10.00 Uhr *Tischtennis fr Jedermann*  
ca. 10.30 Uhr *Fuball: JFC Bambini*  
ab 11.30 Uhr *Nudeln mit „Feuerwehrsoe“ fr die Kinder*  
11.00 Uhr *Fuball: JFC Nesse Apfelstadt E-Junioren (Punktspiel)*  
12.15 Uhr *Fuball: JFC Nesse Apfelstadt C-Junioren (Punktspiel)*  
13.30 Uhr *Fuball: JFC Nesse Apfelstadt D-Junioren (Freundschaftsspiel)*  
14.00 Uhr *Kaffee und selbstgebackener Kuchen im Festzelt*  
15.00 Uhr *Fuball Punktspiel Kreisliga*  
*SV Eintracht Apfelstadt I - FSV Reinhardbrunn*  
ab 17.00 Uhr *gemtliches Zusammensein und Ausklang des Sportfestes*

**Es ladt ein der Sportverein und die Gemeinde**